



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Laussa

IKD(Gem)-512.329/3-2017-Wj

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 06. März 2017 bis 18. Mai 2017 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Laussa, Bezirk Steyr-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2017 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2017 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Laussa und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde Laussa kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
GELDVERKEHRSSPESEN	17
HAFTUNGEN	17
WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN	17
RÜCKLAGEN	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
REINIGUNG	20
BAUHOF	21
ALLGEMEINES	21
BAUHOFPERSONAL/BAUHOFKOOPERATION	21
ZEITGUTHABEN	21
FAHRZEUGE UND GERÄTE	22
WINTERDIENST	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	27
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	28
FREIBAD	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
FEUERWEHRWESEN	31
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	31
INSTANDHALTUNGEN	31
INVESTITIONEN	32
SACHAUSGABEN	33
VERSICHERUNGEN	33
STROMKOSTEN	33
VOLKSSCHULE	34
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	34
REGIONALER WIRTSCHAFTSVERBAND OÖ. ENNSTAL	35
ORTSBILDPFLEGE	35
SPORT- UND FREIZEITANLAGEN	36
BENÜTZUNG GEMEINDEEIGENER RÄUMLICHKEITEN	37
GÜTERWEGE	37
HUNDEABGABE	37
LUSTBARKEITSABGABE	38
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	38

RAUMORDNUNG	38
KONTIERUNG.....	39
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG	39
GEMEINDEVERTRETUNG	40
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	40
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	40
INFRASTRUKTUR.....	41
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	42
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	43
ALLGEMEINES.....	43
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN	43
VOLKSSCHULSANIERUNG	43
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	44
SCHLUSSBEMERKUNG	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Laussa konnte den ordentlichen Haushalt – wie auch in den Jahren zuvor – im Prüfungszeitraum nie aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt betrug im Jahr 2014 rund 134.400 Euro. Höhere Einnahmen und ein gleichzeitiger Anstieg der Ausgaben führten im Jahr 2015 zu einem Fehlbetrag im Ausmaß von rund 187.300 Euro. Die höheren Ausgaben begründen sich unter anderem in Mehrausgaben beim Winterdienst (+37.900 Euro), bei der Raumplanung (+21.600 Euro) sowie bei den Güterwegen (+12.000 Euro). Zur Bedeckung der Abgänge erhielt die Gemeinde Laussa im Prüfungszeitraum Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 549.200 Euro.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 242.300 Euro aus, das tatsächliche Rechnungsabschlussergebnis wies einen Fehlbetrag von rund 148.900 Euro aus. Der Voranschlag 2017 zeigt im ordentlichen Haushalt eine Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2016 um 91.700 Euro auf 334.000 Euro. Die Erhöhung des Fehlbetrages beruht zum einen auf einer vorsichtigen Veranschlagung bei den Einnahmen, zum anderen auf Steigerungen vor allem bei den Pflichtausgaben und den Personal- und Sachaufwendungen.

Da die Gemeinde Laussa bei der Haushaltsführung ab dem Jahr 2018 im Rahmen der „Gemeindefinanzierung NEU“ voraussichtlich auf Mittel aus dem Härteausgleichsfonds angewiesen ist, sind die verbindlichen Härteausgleichsfondskriterien, auf die im Bericht bereits teilweise eingegangen wird, einzuhalten.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2015 rund 55.000 Euro. Im Jahr 2016 waren dafür rund 55.300 Euro bzw. rund 2,50 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen ordentlichen Jahreseinnahmen aufzubringen. Laut Voranschlag 2017 sind für den Schuldendienst 55.800 Euro präliminiert.

Im Bereich der Abwasserentsorgung besteht für den Kanalbauabschnitt 01 ein aushaftendes Darlehen in Höhe von rund 592.700 Euro. Für dieses Darlehen erhält die Gemeinde Laussa keine Annuitätzuschüsse. Für die Bauabschnitte 02 und 03 werden Annuitätzuschüsse gewährt. Für diese Bauabschnitte erfolgte jedoch bislang keine Darlehensaufnahme, da die anfallenden Kosten von der Gemeinde mittels Inneren Darlehens zwischenfinanziert werden. Die vereinnahmten Annuitätzuschüsse (in den Jahren 2014 bis 2016 rund 38.500 Euro) wurden den Bauabschnitten 02 und 03 zugeführt. Zukünftig sind die Annuitätzuschüsse im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Am Ende des Rechnungsjahres 2016 war ein Gesamtschuldenstand von rund 709.500 Euro bzw. 566 Euro je Einwohner gegeben. Die Schulden je Einwohner liegen somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner.

Das mit 2 % fixverzinsten Kanalbaudarlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2034. Der aushaftende Betrag lag zum Ende des Jahres 2016 bei rund 592.700 Euro. Das Wohnbauförderdarlehen hat bei einem aushaftenden Betrag von rund 44.400 Euro eine Restlaufzeit bis ins Jahr 2023.

Die Gemeinde hat beim Kanalbaudarlehen mit dem kreditgebenden Institut Verhandlungen betreffend Zinsoptimierung zu führen. Zudem ist mit den zweckgebundenen Mitteln aus der „Kanalbaurücklage“ sowie mit den Mitteln der nicht zweckgebundenen Rücklage „Grundverkäufe“ eine Sondertilgung vorzunehmen. Auch ist zu prüfen, ob das Wohnbauförderdarlehen aus Rücklagenmitteln vorzeitig getilgt werden kann.

Sollten für die Gemeinde Laussa im Rahmen der „Gemeindefinanzierung NEU“ künftig Mittel aus dem Härteausgleichsfonds erforderlich sein, so ist der Höchststand an zweckgebundenen Rücklagen auf 80.000 Euro zu minimieren.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der von der Gemeinde Laussa zu leistende Personalaufwand (inkl. der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten) im Prüfungszeitraum zwischen 29,2 % und 29,7 % der bereinigten Jahreseinnahmen. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten erhöhten sich im Zeitraum 2014 auf 2016 um rund 8,5 % bzw. rund 47.100 Euro. Die jährlich zu leistenden Pensionsbeiträge erhöhten sich von rund 74.300 Euro im Jahr 2013 auf rund 80.400 Euro im Jahr 2016. Die Personalausgaben der Gemeinde Laussa müssen – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kindergarten nicht an Dritte ausgelagert ist – als über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegend bezeichnet werden.

Die im Jahr 2014 gegenüber den Folgejahren geringeren Personalausgaben begründen sich auch darin, dass eine nach Pensionierung erforderliche Personalnachbesetzung im Bereich der Verwaltung nicht mit Jahresanfang sondern erst mit August 2014 zu Stande kam.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.438 laut GR-Wahl 2015). Diese lagen im Jahr 2016 bei rund 376 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 3,5 PE bei 4 Bediensteten aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben auch mit 3 Personaleinheiten zu bewältigen ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung als möglich und durchaus sinnvoll erachtet. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so ist ein Einsparpotential von zumindest 0,5 PE anzustreben.

Bauhof

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes (inkl. Fuhrpark) lagen im Jahr 2015 bei rund 183.100 Euro. Die dem Bauhof zugerechneten Einnahmen lagen bei rund 131.100 Euro. Daraus errechnet sich ein Fehlbetrag von rund 52.000 Euro. Im Jahr 2016 betragen die Gesamtausgaben inkl. Fuhrpark rund 179.000 Euro, wobei hier rund 114.800 Euro an Einnahmen zu verzeichnen waren. Der Fehlbetrag betrug somit rund 64.200 Euro.

Die Höhe der vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen (Arbeits- und Fahrzeugstunden) sind einer Neuberechnung zu unterziehen. Die Höhe der Vergütungsleistungen ist so zu bemessen, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Bauhofpersonal/Bauhofkooperation

Die Gemeinde Laussa beschäftigt derzeit im Gemeindebauhof 3 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Darüber hinaus wird im Bereich der Abfallentsorgung noch ein Bediensteter mit 9 Wochenstunden beschäftigt, im Bereich der Ortsbildpflege eine Bedienstete mit 15 Wochenstunden. Der Vorgabe der Gemeindeverantwortlichen folgend ist es Ziel des Gemeindebauhofes, anfallende Tätigkeiten und Reparaturen so weit als möglich mit dem eigenen Personal durchzuführen und Fremdvergaben so gering als möglich zu halten.

Bereits vor mehreren Jahren war beabsichtigt, die Gemeindebauhöfe von Losenstein und Laussa in einem gemeinsamen, neu zu errichtenden, Standort zu vereinen. Aufgrund verschiedener Standpunkte, welche nicht nur bei der Standortfrage sondern auch bei der künftigen Ausrichtung der Tätigkeitsschwerpunkte und Arbeitsweisen zu

Auffassungsunterschieden führten, wurde das Projekt eines gemeindeübergreifenden Bauhofes nicht mehr weiter verfolgt. Die Gemeinde Laussa hat die Kooperationsgespräche betreffend einen gemeinsamen Bauhof mit der Gemeinde Losenstein wieder aufzunehmen. Nicht nur der Bauzustand des derzeitigen Gemeindebauhofes, sondern auch das aus einer Kooperation zu erwartende Einsparpotential macht diesen Schritt unausweichlich. Unabhängig von einer möglichen Bauhofkooperation zeigt der Personalstand bei der Betrachtung von Vergleichsgemeinden ein Einsparpotenzial von 1 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so ist eine entsprechende Verminderung vorzunehmen.

Zeitguthaben

Mit Stand 31. Dezember 2016 hatten drei Bauhofmitarbeiter Zeitguthaben von 183 Stunden, 170 Stunden bzw. 163 Stunden. Der im ASI beschäftigte Mitarbeiter wies ein Zeitguthaben von 103 Stunden auf, die im Bereich der Außenanlagen und im Freibad beschäftigte Bedienstete brachte es aufgrund von Krankenstands- und Urlaubsvertretungen auf ein Zeitguthaben von 211 Stunden. Ein gänzlicher Abbau dieser Zeitguthaben mittels Zeitausgleich erscheint möglich. In Bezug auf die Höhe der Zeitguthaben von Bediensteten ist hinkünftig eine Gleitzeitvereinbarung samt Verfallsregelung von Zeitguthaben zu treffen. Diese sollte jedenfalls beinhalten, dass im Bauhofbereich eine Übertragung von mehr als 50 Stunden in den Folgemonat ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Bürgermeister nicht mehr möglich ist. In allen anderen Bereichen sollte das Maximum an übertragbaren Stunden in den Folgemonat mit 30 Stunden festgelegt werden. Um eine weitgehende Flexibilisierung der Dienstzeit zu erreichen, sollte auch die Ansammlung von Negativstunden bis zu einem Maximalausmaß von 20 Stunden möglich sein. Eine solche Regelung, welche auch für die Bediensteten der Verwaltung in Betracht zu ziehen wäre, sollte im Jahr 2018 in Kraft treten.

Fahrzeuge und Geräte

Die Gemeinde Laussa verfügt neben einem Traktor (Baujahr 2009) noch über einen Klein-Traktor (Baujahr 2002) sowie über zwei PKW (Baujahr 2002 und 2003). Dass neben dem Traktor noch zwei PKW vorhanden sind, wird für die Aufrechterhaltung des Bauhofbetriebes als nicht erforderlich gesehen. Es ist daher einer der beiden PKW beim nächsten Reparaturbedarf abzugeben.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Jahr 2014 einen Fehlbetrag von rund 25.100 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 reduzierten sich die Abgänge bei der Abwasserbeseitigung auf rund 21.500 Euro bzw. rund 21.400 Euro. Der Voranschlag 2017 prognostiziert einen Fehlbetrag von rund 20.400 Euro.

Um sich dem Ziel einer Ausgabendeckung im Bereich der Abwasserentsorgung annähern zu können, ist – sollte die Gemeinde im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen – hinkünftig der Aufschlag auf die vom Land Oberösterreich festgesetzte Mindestgebühr bis zu 1,00 Euro zu erhöhen.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung konnte im gesamten Prüfzeitraum mit Überschüssen abgeschlossen werden, welche sich jedoch jährlich stark reduzierten. So war der Überschuss im Jahr 2014 noch mit rund 4.600 Euro ausgewiesen, reduzierte sich jedoch im Folgejahr auf rund 1.800 Euro und im Jahr darauf bereits gegen 0 Euro. Der Voranschlag 2017 weist trotz einer vorgenommenen Gebührenerhöhung um rund 5 % nur ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Um den jährlich steigenden Entsorgungskosten entsprechend entgegenzutreten zu können, sind die Grundgebühren für das Jahr 2018 wiederum um 5 % anzupassen, die mengenbezogene Gebühr ist von 0,23 Euro auf 0,30 Euro anzuheben. Danach sind

sämtliche Abfallgebühren jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen und darüber hinaus ist auch eine jährliche Ausgabendeckung zu gewährleisten.

Kindergartenkindertransport

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 Euro brutto je Kind eingehoben. Die daraus erzielten Einnahmen lagen bei rund 2.600 Euro. Die Kosten für die Busbegleitung betragen in diesem Jahr jedoch rund 8.600 Euro. Es verblieb somit ein jährlicher Fehlbetrag von rund 6.000 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von rund 28 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten der Begleitperson bedeckt werden.

Freibad

Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Zeitraum 2014 bis 2016 bei insgesamt rund 101.800 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 33.900 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 33.500 Euro aus. Das Freibad ist von Mitte/Ende Mai bis Ende August geöffnet. Die Regelöffnungszeiten ist von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr, in der Ferienzeit und an den Wochenenden von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Um den Ausgabendeckungsgrad, welcher entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beziehen, künftig bei zumindest 50 % zu liegen hat, erreichen zu können, wird eine Einschränkung der Öffnungszeiten des Freibades unumgänglich sein.

Der Tageseintritt für Erwachsene liegt inklusive Umsatzsteuer bei 3,50 Euro, ermäßigte Tarife liegen zwischen 2,50 Euro und 1,50 Euro. Die Saisonkarten kosten für Erwachsene 50 Euro, bei Ermäßigungen zwischen 35 Euro und 23 Euro. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2012 neu erlassen. Im Jahr 2016 konnten Eintrittsgelder im Gesamtausmaß von rund 11.500 Euro vereinnahmt werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Erlös von 1,21 Euro je Badegast. Um den Betriebsabgang beim Freibad reduzieren zu können, sind die Badetarife anzuheben. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen. Die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Sachausgaben

Der Bereich Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729 und Postengruppe 4 wird im Zuge der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“ einer Neuregelung unterzogen. Für jede Gemeinde, die Gelder aus dem Härteausgleichsfonds bezieht, wird anhand der Kriterien „Einwohnerzahl, Fläche und Infrastruktur“ ein Gesamtwert festgelegt, welcher für diese Bereiche veranschlagt werden darf. Die Gemeinde kann in diesem vorgegebenen Rahmen für sich individuell festlegen, in welchen Teilbereichen sie welche Ausgaben veranschlagt. Ausgenommen von diesen Bereichsausgaben sind alle ausgabendeckend geführten Einrichtungen sowie ausgabendeckend geführte Betriebe der Postengruppen 850 bis 859. Ausgelagerte Winterdienstausgaben sowie Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden fallen ebenfalls nicht unter diese Regelung.

Stromkosten

Die Gemeinde Laussa hat mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen zu führen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das Einsparungsvolumen wird auf Basis der Stromkosten des Jahres 2016 (rund 26.800 Euro) bei jährlich rund 2.000 Euro gesehen. Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in dreijährigen Intervallen vorzunehmen.

Ortsbildpflege

Neben den Bauhofmitarbeitern ist eine Bedienstete mit 15 Wochenstunden dem Bereich der Ortsbildpflege zugeordnet. Die dafür angefallenen Personalkosten lagen im Jahr 2014 bei rund 12.700 Euro und erhöhten sich im Folgejahr auf rund 14.100 Euro. Durch eine personelle Änderung reduzierten sich die Personalkosten im Jahr 2016 auf rund 10.300 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von Personalkosten in Höhe von 12.000 Euro aus. Die Gemeinde Laussa hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die neben dem Bauhofpersonal eingesetzten Personalressourcen von 15 Wochenstunden auf 10 Wochenstunden zu reduzieren.

Benützung gemeindeeigener Räumlichkeiten

Den Vereinen werden die von der Gemeinde ermittelten Miet- und Betriebskostenanteile für die Benützung gemeindeeigener Räumlichkeiten - entgegen den abgeschlossenen und nach wie vor rechtsgültigen Mietverträgen - nicht vorgeschrieben. Die Miet- und Betriebskostenanteile werden mittels Umbuchung zu den Haushaltsansätzen 010 und 211 transferiert. Die dafür anfallende Umsatzsteuer in Höhe von 20 % ist an das Finanzamt abzuliefern. Die Gemeinde Laussa hat hinkünftig die in den Mietverträgen festgelegten Miet- und Betriebskostenanteile ungeschmälert von den Vereinen einzufordern und im Haushalt zu vereinnahmen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 25 Euro pro Hund. Für Wachhunde werden 20 Euro eingehoben. Die Gemeinde Laussa hat die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenen Hund festzusetzen. Die Abgabe für Wachhunde ist unverändert zu belassen.

Raumordnung

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann die Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern machen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung hat sich – bezogen auf das von der Planänderung betroffene Grundstück – an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren. Die Gemeinde Laussa hat künftig bei Planänderungsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen und diesen die tatsächlich entstandenen Kosten entsprechend vorzuschreiben.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 645.400 Euro (ohne interne Umbuchungen) aufgewandt. Zum Ende des Finanzjahres 2016 zeigte der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 455.400 Euro, welcher jedoch mittels vorübergehender Rücklagenentnahmen (Innere Darlehen) bedeckt werden konnte.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Steyr-Land
Gemeindegröße (km ²):	34,48
Seehöhe (Hauptort):	431
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	25

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	4,2
Güterwege (km):	56,1
Landesstraßen (km):	11,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	8			
	VP	SP			

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.365
Registerzählung 2011:	1.278
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.248
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.254
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.505
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.438

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	12,8
Tiefbehälter:	3
Kanallänge (km):	10,8
Druckleitungen (km):	0
Pumpwerke:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.208.440
Ergebnis o.H. 2016:	- 148.882
Voranschlag 2017:	- 334.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	3 Klassen, 53 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	2 Gruppen, 41 Kinder
Nachmittagsbetreuung:	1 Gruppe, 7 Kinder

Strukturhilfe 2016:	23.215
Finanzkraft 2015 je EW: [*]	937
Rang (Bezirk):	18
Rang (OÖ):	344
Verbindlichkeiten je EW:	736

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Freibad:	1

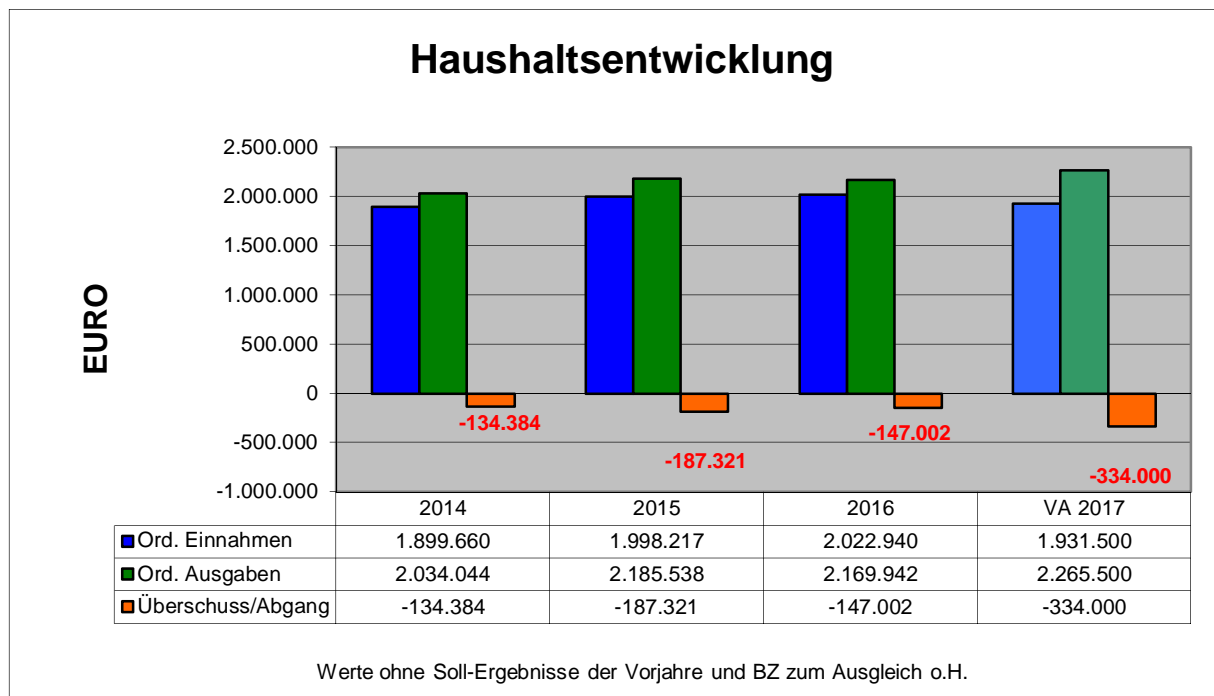
^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Die Gemeinde Laussa ist eine von 20 Gemeinden im Bezirk Steyr-Land und hat 1.438 Einwohner (laut GR-Wahl 2015). Der Ortskern liegt auf 431 Meter Seehöhe. Der Höhenunterschied im Gemeindegebiet reicht von 350 Meter im Ortsteil Laussatal bis zum 1.206 Meter hohen Schieferstein an der Grenze zur Gemeinde Reichraming. Das gesamte Gemeindegebiet erstreckt sich auf rund 34 km² Fläche. Davon stellen ca. 94 % Waldflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen dar. Die Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt, das Gewerbe hat eine eher untergeordnete Rolle.

Insgesamt 10 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen des Landesdarlehens und ohne jenes für die Zwischenfinanzierung) waren im Jahr 2016 im außerordentlichen Haushalt erfasst, wobei dafür im Prüfungszeitraum (ohne interne Umbuchungen) rund 645.400 Euro aufgewandt werden mussten. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Adaptierung Feuerwehrzeughaus
- Behebung Katastrophenschäden
- Volksschulsanierung

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Laussa konnte den ordentlichen Haushalt – wie auch in den Jahren zuvor – im Prüfungszeitraum nie aus eigener Kraft ausgleichen. Der bereinigte Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt betrug im Jahr 2014 rund 134.400 Euro. Höhere Einnahmen und ein gleichzeitiger Anstieg der Ausgaben führten im Jahr 2015 zu einem Fehlbetrag im Ausmaß von rund 187.300 Euro.

Die höheren Ausgaben begründen sich unter anderem in Mehrausgaben beim Winterdienst (+37.900 Euro), bei der Raumplanung (+21.600 Euro) sowie bei den Güterwegen (+12.000 Euro). Zur Bedeckung der Abgänge erhielt die Gemeinde Laussa im Prüfungszeitraum Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 549.200 Euro.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 242.300 Euro aus, das tatsächliche Rechnungsabschlussergebnis wies einen Fehlbetrag von rund 148.900 Euro aus.

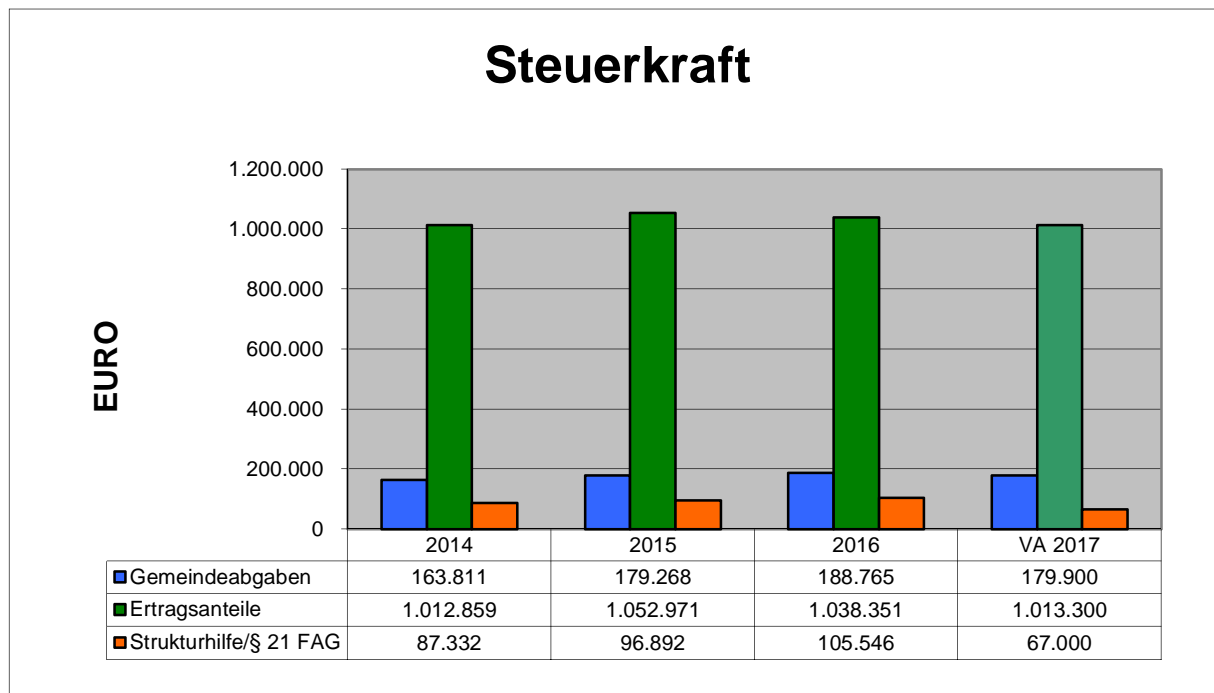
Der Voranschlag 2017 zeigt im ordentlichen Haushalt eine Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2016 um 91.700 Euro auf 334.000 Euro. Die Erhöhung des Fehlbetrages beruht zum einen auf einer vorsichtigen Veranschlagung bei den Einnahmen, zum anderen auf Steigerungen vor allem bei den Pflichtausgaben und den Personal- und Sachaufwendungen.

Im Jahr 2014 wurden zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 17.400 Euro zugeführt. Davon stammen rund 14.600 Euro aus erhaltenen Annuitätenzuschüssen, der Rest aus Kanal-Interessentenbeiträgen. Im Jahr 2015 wurden dem außerordentlichen Haushalt rund 15.100 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zugeführt. Davon stammen rund 12.800 Euro aus Annuitätenzuschüssen. Ein Betrag in Höhe von rund 1.800 Euro wurde aus erzielten Überschüssen im Bereich der Abfallbeseitigung dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Da dies für Abgangsgemeinden nicht möglich ist, wurde dem Betrag die Anerkennung bei der Abgangsdeckung verweigert. Rund 500 Euro wurden nach Rücksprache mit dem Finanzierungsreferenten zur Ausfinanzierung eines außerordentlichen

Vorhabens verwendet. Im Jahr 2016 wurden neben Annuitätzuschüssen in Höhe von rund 11.100 Euro noch Kanal-Aufschließungsbeiträge im Ausmaß von rund 3.200 Euro an den außerordentlichen Haushalt weitergeleitet.

Da die Gemeinde Laussa bei der Haushaltsführung ab dem Jahr 2018 im Rahmen der „Gemeindefinanzierung NEU“ voraussichtlich auf Mittel aus dem Härteausgleichfonds angewiesen ist, sind die verbindlichen Härteausgleichfondskriterien, auf die im Bericht bereits teilweise eingegangen wird, einzuhalten.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2014 rund 1.264.000 Euro und erhöhte sich bis 2016 um rund 68.700 Euro auf rund 1.332.700 Euro. Im Voranschlag 2017 wird mit 1.260.200 Euro eine um rund 72.500 Euro niedrigere Steuerkraft als 2016 präliminiert. Der Rückgang basiert vor allem auf eine Reduzierung der Voranschlagswerte bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen (-25.100 Euro) und bei den Einnahmen aus Finanzausweisungen und Zuschüssen (-38.600 Euro).

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 2,52 % bzw. rund 25.500 Euro gesteigert haben.

Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im Zeitraum 2014 bis 2016 um 15,23 % bzw. beinahe 25.500 Euro angestiegen. Für das Haushaltsjahr 2017 wird aber im Voranschlag ein Rückgang bei den Gemeindeabgaben in Höhe von rund 9.000 Euro prognostiziert. Dieser Rückgang betrifft aufgrund vorsichtiger Veranschlagung ausschließlich die Kommunalsteuereinnahmen.

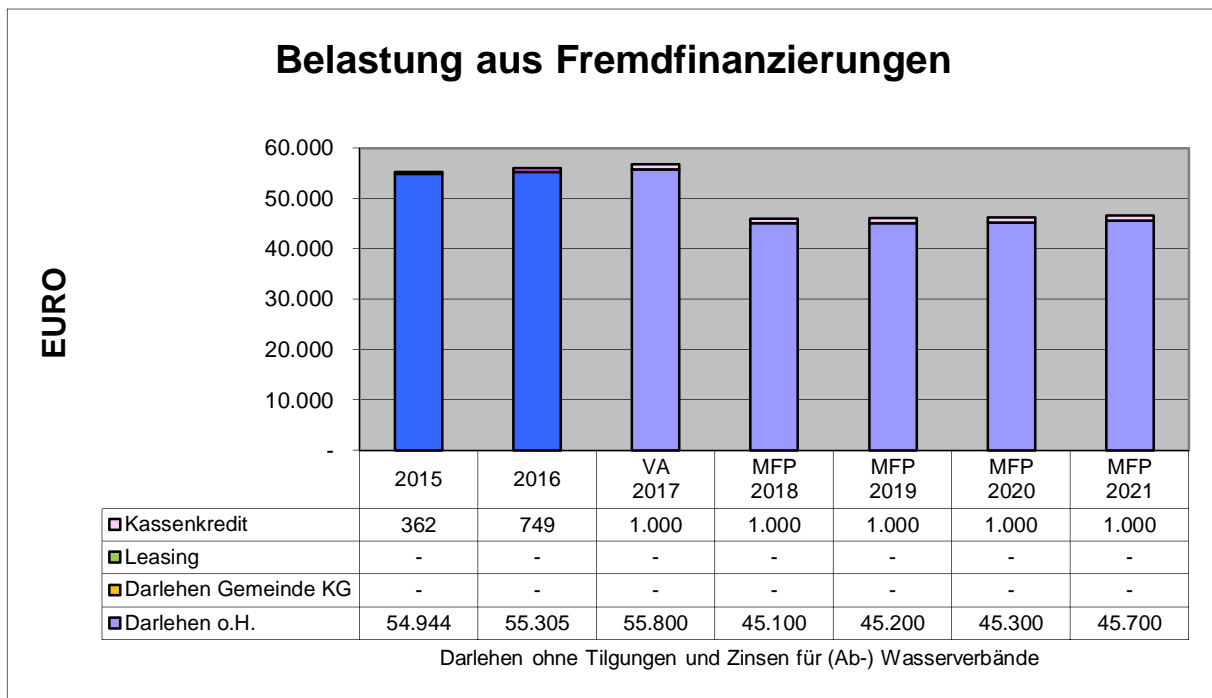
Strukturhilfen, Finanzausweisungen gem. § 21 FAG 2008 sowie im Jahr 2016 eine Bedarfszuweisung zur Finanzkraftstärkung wurden der Gemeinde Laussa im Prüfungszeitraum im Gesamtausmaß von rund 289.800 Euro zuerkannt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ertragsanteile sowie die der beiden wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben im Prüfungszeitraum:

Steuerart	2014	2015	2016	2017 VA
Ertragsanteile	1.012.859 Euro	1.052.971 Euro	1.038.351 Euro	1.013.300 Euro
Kommunalsteuer	91.643 Euro	103.016 Euro	110.988 Euro	102.000 Euro
Grundsteuer B	57.596 Euro	61.597 Euro	61.567 Euro	60.000 Euro

Die Gemeinde Laussa ist Mitglied im regionalen Wirtschaftsverband Oö. Ennstal.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2015 rund 55.000 Euro. Im Jahr 2016 waren dafür rund 55.300 Euro, bzw. rund 2,50 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen ordentlichen Jahreseinnahmen aufzubringen. Laut Voranschlag 2017 sind für den Schuldendienst 55.800 Euro präliminiert.

Im Bereich der Abwasserentsorgung besteht für den Kanalbauabschnitt 01 ein aushaftendes Darlehen in Höhe von rund 592.700 Euro. Für dieses Darlehen erhält die Gemeinde Laussa keine Annuitätzuschüsse. Für die Bauabschnitte 02 und 03 werden Annuitätzuschüsse gewährt. Für diese Bauabschnitte erfolgte jedoch bislang keine Darlehensaufnahme, da die anfallenden Kosten von der Gemeinde mittels Inneren Darlehens zwischenfinanziert werden. Die vereinnahmten Annuitätzuschüsse (in den Jahren 2014 bis 2016 rund 38.500 Euro) wurden den Bauabschnitten 02 und 03 zugeführt.

Zukünftig sind die Annuitätzuschüsse im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtschuldenstand der Gemeinde Laussa zum Ende des Finanzjahres 2016 sowie die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	Ende FJ 2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	72.408 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wohnungen)	637.090 Euro
Investitionsdarlehen des Landes	0 Euro
Zwischensumme:	709.498 Euro
Einwohner lt. ZMR 31.10.2016	1.254 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	566 Euro
Haftungen	150.483 Euro
Gesamt (inkl. Haftung)	859.981 Euro
Pro-Kopf-Verbindlichkeit gesamt	685 Euro

Am Ende des Rechnungsjahres 2016 war ein Gesamtschuldenstand von rund 709.500 Euro bzw. 566 Euro je Einwohner gegeben. Die Schulden je Einwohner liegen somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rund 1.900 Euro je Einwohner. Zu berücksichtigen sind jedoch noch die zur Zwischenfinanzierung verwendeten Rücklagenmittel in Höhe von rund 455.000 Euro, welche als „Innere Darlehen“ herangezogen werden.

Die Zinssätze der drei laufenden Darlehen lagen zum Ende des Finanzjahres 2016 bei 0,59 % (Kommunaltraktor), 2 % (Fixzinsdarlehen Kanalbau BA 01) und 3,5 % (Wohnbauförderdarlehen).

Das mit 2 % fixverzinsten Kanalbaudarlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2034. Der aushaftende Betrag lag zum Ende des Jahres 2016 bei rund 592.700 Euro. Das Wohnbauförderdarlehen hat bei einem aushaftenden Betrag von rund 44.400 Euro eine Restlaufzeit bis ins Jahr 2023.

Die Gemeinde hat beim Kanalbaudarlehen mit dem kreditgebenden Institut Verhandlungen betreffend Zinsoptimierung zu führen. Zudem ist mit den zweckgebundenen Mitteln aus der „Kanalbaurücklage“ sowie mit den Mitteln der nicht zweckgebundenen Rücklage „Grundverkäufe“ eine Sondertilgung vorzunehmen. Auch ist zu prüfen, ob das Wohnbauförderdarlehen aus Rücklagenmitteln vorzeitig getilgt werden kann.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Der Kassenkredit darf bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt nicht für Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden.

Ausgaben für Kassenkreditzinsen fielen nur geringfügig an und betrugen im Jahr 2015 rund 362 Euro und im Jahr 2016 rund 750 Euro.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2017 hat die Gemeinde Laussa sechs Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Der Kassenkredit wurde auf Basis des 6-Monats-Euribor plus 0,5 % Aufschlag (Zinssatz bei Vergabe 0,5 %) an den Bestbieter vergeben. Der angebotene Zinssatz kann als marktkonform bezeichnet werden.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.100 Euro und 2.800 Euro. Es bestehen Girokonten bei zwei Bankinstituten.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2016 Haftungen von rund 150.500 Euro. Die Haftungen betreffen den Wasserverband Mittleres Ennstal, den regionalen Wirtschaftsverband Oö. Ennstal sowie die Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH.

Wertpapiere und Beteiligungen

Laut Rechnungsabschlüssen verfügt die Gemeinde Laussa über keine Wertpapiere oder Beteiligungen.

Rücklagen

Die Gemeinde Laussa verfügte zum Ende des Finanzjahres 2016 über einen Rücklagenbestand von insgesamt rund 527.045 Euro. Die Rücklagenmittel wurden zur Stärkung des Girostandes bzw. als Innere Darlehen zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen.

Rücklage	Stärkung Girokonto	Inneres Darlehen a.o.H.
Grundverkauf	0 Euro	299.056 Euro
Straße	972 Euro	41.111 Euro
Wasser	60.348 Euro	40.748 Euro
Kanal	920 Euro	74.464 Euro
ASI (Abfallbeseitigung)	9.426 Euro	0 Euro
Gesamtsumme:	71.666 Euro	455.379 Euro

Die Rücklage „ASI“ wurde aus den im Bereich Abfallbeseitigung erzielten Überschüssen gebildet und findet Verwendung bei der Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „ASI-Umbau“.

Die im Bereich der Abfallbeseitigung erzielten Überschüsse sind zur Stärkung im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Die Rücklage „Grundverkauf“ wurde aus erzielten Überschüssen bei vorgenommenen Grundstückstransaktionen gebildet und unterliegt keiner Zweckwidmung.

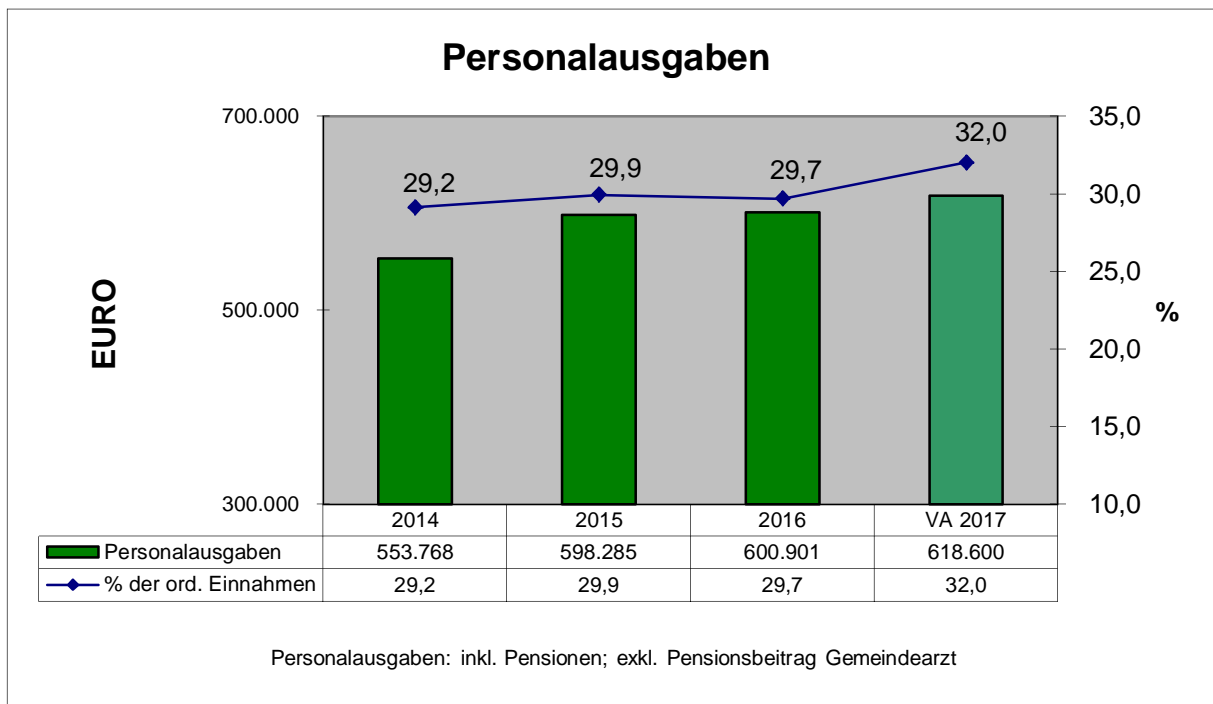
Entsprechend den im § 58 der Oö. GemHKRO festgeschriebenen Grundsätzen ist diese Rücklage zur vorzeitigen Schuldentilgung bzw. zur Bedeckung offener Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt (anstelle der Aufnahme von Bankdarlehen) heranzuziehen.

Die Rücklage „Kanal“ wurde aus zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen gebildet.

Die zweckgebundene Rücklage „Kanal“ ist für eine Sondertilgung des aushaftenden Kanalbauarlehens heranzuziehen.

Sollten für die Gemeinde Laussa im Rahmen der „Gemeindefinanzierung NEU“ künftig Mittel aus dem Härteausgleichsfonds erforderlich sein, so ist der Höchststand an zweckgebundenen Rücklagen auf 80.000 Euro zu minimieren.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der von der Gemeinde Laussa zu leistende Personalaufwand (inkl. der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten) im Prüfungszeitraum zwischen 29,2 % und 29,7 % der bereinigten Jahreseinnahmen. Die Personalkosten erhöhten sich im Zeitraum 2014 auf 2016 um rund 8,5 % bzw. rund 47.100 Euro. Die jährlich zu leistenden Pensionsbeiträge erhöhten sich von rund 74.300 Euro im Jahr 2013 auf rund 80.400 Euro im Jahr 2016. Die Personalausgaben der Gemeinde Laussa müssen – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kindergarten nicht an Dritte ausgelagert ist – als über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegend bezeichnet werden.

Die im Jahr 2014 gegenüber den Folgejahren geringeren Personalausgaben begründen sich auch darin, dass eine nach Pensionierung erforderliche Personalnachbesetzung im Bereich der Verwaltung nicht mit Jahresanfang sondern erst mit August 2014 zu Stande kam.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.438 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindevorrichtung im Jahr 2016 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allg. Verwaltung	189.019 Euro	131 Euro
Kindergarten	161.523 Euro	112 Euro
Bauhof	137.253 Euro	95 Euro
Volksschule	28.513 Euro	20 Euro
Ortsbildpflege	10.317 Euro	7 Euro
Freibad	7.383 Euro	5 Euro
Abfallbeseitigung	7.050 Euro	5 Euro
Gesamt:	541.058 Euro (ohne Pensionsbeiträge)	376 Euro

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Laussa sieht im Jahr 2017 insgesamt 12,16 Personaleinheiten (PE) bei 17 Bediensteten in nachstehenden Bereichen vor:

Tätigkeitsbereich	PE	Wo.Std.
Allgemeine Verwaltung	3,50	140
Kindergarten (2 ATZ)	3,02	121
Bauhof	3,00	120
Reinigung	1,41	56
Freibad (Mai-August)	0,625	25
Ortsbildpflege	0,375	15
Abfallbeseitigung	0,23	9
Gesamt	12,16	486

Allgemeine Verwaltung

Der aktuelle Dienstpostenplan weist in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 3,5 PE bei 4 Bediensteten aus. Anzahl und Bewertungen der Verwaltungsdienstposten finden in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 ihre Deckung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben auch mit 3 Personaleinheiten zu bewältigen ist. Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden werden im Bereich der Gemeindeverwaltung auch als möglich und durchaus sinnvoll erachtet.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalaufwand in der Verwaltung zeigt in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen Einsparungspotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so ist ein Einsparpotential von zumindest 0,5 PE anzustreben. Der Konsolidierungsbeitrag sollte rund 20.000 Euro betragen. Unterstützend für die Verringerung der Personalausgaben kann auch eine interkommunale Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich sein.

Für Leistungen der Verwaltung wird eine Verwaltungskostentangente den jeweiligen Bereichen zugerechnet. Diese wird im Gemeindehaushalt jedoch der gleichen Post (7299) zugerechnet wie auch die Vergütungen des Bauhofes.

Hinkünftig sind die Vergütungen für Leistungen der Verwaltung getrennt von den Vergütungen für Bauhofleistungen darzustellen.

Reinigung

Insgesamt stehen im Dienste der Gemeinde Laussa 3 Reinigungskräfte (davon eine in Altersteilzeit) mit insgesamt 1,41 PE. Die Reinigungsstunden teilen sich laut Dienstpostenplan wie folgt auf:

Einsatzgebiet	Personaleinheiten	Std./Woche
Volksschule/Turnsaal	0,81 PE*	32 Std.
Kindergarten	0,35 PE	14 Std.
Amtsgebäude (ATZ)	0,25 PE	10 Std.
Gesamt	1,41 PE	56 Std.

* Die ausgewiesenen Personaleinheiten beinhalten auch jene Zeiten, in denen die Bedienstete als Begleitperson beim Kindergartenkindertransport eingesetzt ist.

Bauhof

Allgemeines

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes (inkl. Fuhrpark) lagen im Jahr 2015 bei rund 183.100 Euro. Die dem Bauhof zugerechneten Einnahmen lagen bei rund 131.100 Euro. Daraus errechnet sich ein Fehlbetrag von rund 52.000 Euro. Im Jahr 2016 betrugen die Gesamtausgaben inkl. Fuhrpark rund 179.000 Euro, wobei hier rund 114.800 Euro an Einnahmen zu verzeichnen waren. Der Fehlbetrag betrug somit rund 64.200 Euro.

Die Leistungen des Bauhofes werden von den Bediensteten händisch erfasst und anschließend in der Gemeindebuchhaltung den jeweiligen Einsatzbereichen zugerechnet. Der dafür angewandte Vergütungssatz für eine Arbeitsstunde lag im Jahr 2016 bei rund 25 Euro.

Die Höhe der vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen (Arbeits- und Fahrzeugstunden) sind einer Neuberechnung zu unterziehen. Die Höhe der Vergütungsleistungen ist so zu bemessen, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Bauhofpersonal/Bauhofkooperation

Die Gemeinde Laussa beschäftigt derzeit im Gemeindebauhof 3 vollzeitbeschäftigte Bedienstete. Darüber hinaus wird im Bereich der Abfallentsorgung noch ein Bediensteter mit 9 Wochenstunden beschäftigt, im Bereich der Ortsbildpflege eine Bedienstete mit 15 Wochenstunden. Der Vorgabe der Gemeindeverantwortlichen folgend ist es Ziel des Gemeindebauhofes, anfallende Tätigkeiten und Reparaturen so weit als möglich mit dem eigenen Personal durchzuführen und Fremdvergaben so gering als möglich zu halten.

Bereits vor mehreren Jahren war beabsichtigt, die Gemeindebauhöfe von Losenstein und Laussa in einem gemeinsamen, neu zu errichtenden, Standort zu vereinen. Aufgrund verschiedener Standpunkte, welche nicht nur bei der Standortfrage sondern auch bei der künftigen Ausrichtung der Tätigkeitsschwerpunkte und Arbeitsweisen zu Auffassungsunterschieden führten, wurde das Projekt eines gemeindeübergreifenden Bauhofes nicht mehr weiter verfolgt.

Die Gemeinde Laussa hat die Kooperationsgespräche betreffend einen gemeinsamen Bauhof mit der Gemeinde Losenstein wieder aufzunehmen. Nicht nur der Bauzustand des derzeitigen Gemeindebauhofes, sondern auch das aus einer Kooperation zu erwartende Einsparpotential macht diesen Schritt unausweichlich.

Hinweis zur Konsolidierung: Unabhängig von einer möglichen Bauhofkooperation zeigt der Personalstand bei der Betrachtung von Vergleichsgemeinden ein Einsparpotenzial von 1 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so ist eine entsprechende Verminderung vorzunehmen. Das Einsparpotential beziffert sich mit bis zu 40.000 Euro.

Zeitguthaben

Mit Stand 31. Dezember 2016 hatten drei Bauhofmitarbeiter Zeitguthaben von 183 Stunden, 170 Stunden bzw. 163 Stunden. Der im ASI beschäftigte Mitarbeiter wies ein Zeitguthaben von 103 Stunden auf, die im Bereich der Außenanlagen und im Freibad beschäftigte Bedienstete brachte es aufgrund von Krankenstands- und Urlaubsvertretungen auf ein Zeitguthaben von 211 Stunden. Ein gänzlicher Abbau dieser Zeitguthaben mittels Zeitausgleich erscheint möglich.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den betroffenen Bediensteten eine Regelung zu treffen, die eine Reduzierung der bestehenden Zeitguthaben auf maximal 50 Stunden ermöglicht.

In Bezug auf die Höhe der Zeitguthaben von Bediensteten ist hinkünftig eine Gleitzeitvereinbarung samt Verfallsregelung von Zeitguthaben zu treffen. Diese sollte jedenfalls beinhalten, dass im Bauhofbereich eine Übertragung von mehr als 50 Stunden in den Folgemonat ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Bürgermeister nicht mehr möglich ist. In allen anderen Bereichen sollte das Maximum an übertragbaren Stunden in den Folgemonat mit 30 Stunden festgelegt werden. Um eine weitgehende Flexibilisierung der Dienstzeit zu erreichen, sollte auch die Ansammlung von Negativstunden bis zu einem Maximalausmaß von 20 Stunden möglich sein. Eine entsprechende Regelung, welche auch für die Bediensteten der Verwaltung in Betracht zu ziehen wäre, sollte im Jahr 2018 in Kraft treten.

Fahrzeuge und Geräte

Die Gemeinde Laussa verfügt neben einem Traktor (Baujahr 2009) noch über einen Klein-Traktor (Baujahr 2002) sowie über zwei PKW (Baujahr 2002 und 2003).

Dass neben dem Traktor noch zwei PKW vorhanden sind, wird für die Aufrechterhaltung des Bauhofbetriebes als nicht erforderlich gesehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Von der Gemeinde Laussa ist daher ein PKW beim nächsten Reparaturbedarf abzugeben. Das jährliche Einsparvolumen wird bei zumindest 1.800 Euro gesehen.

Aus Gründen der Transparenz wird empfohlen, hinkünftig im Gemeindehaushalt (wie beim Abschnitt Winterdienst) die Fahrzeugvergütungen getrennt von jenen der Personalkostenvergütungen darzustellen.

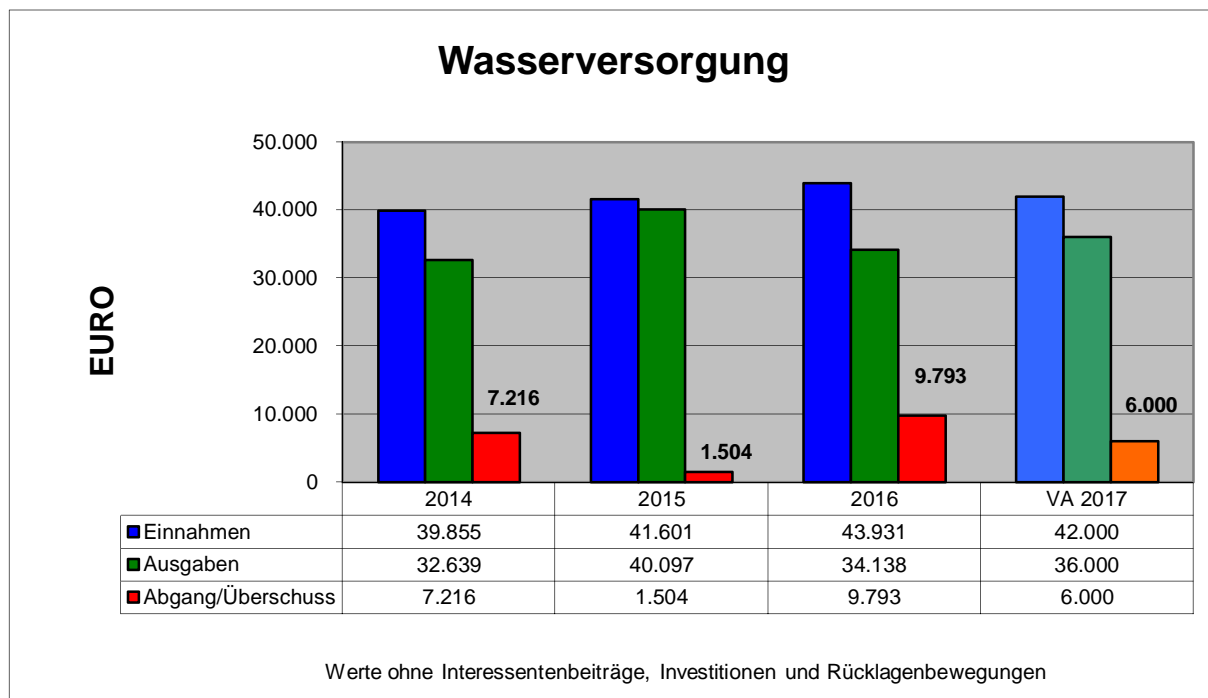
Winterdienst

Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und Gehwegen in der Gemeinde Laussa wird vom Bauhof durchgeführt. Die Güterwege im Gemeindegebiet werden überwiegend von Landwirten geräumt.

Im Jahr 2014 waren für den Winterdienst (inkl. Landesbeitrag) rund 55.300 Euro aufzuwenden, in den Jahren 2015 und 2016 rund 93.200 Euro bzw. 60.400 Euro. Der Anteil an externen Winterdienstkosten lag in diesen Jahren bei rund 16.000 Euro, 38.500 Euro bzw. 18.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde Laussa ist Mitglied des Wasserverbandes "Gruppenwasserversorgung Mittleres Ennstal". Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 1.500 Euro und rund 9.800 Euro bewegten. Der Voranschlag 2017 zeigt einen präliminierten Überschuss in Höhe von 6.000 Euro.

Der geringere Überschuss aus dem Jahr 2015 resultierte überwiegend aus dem Anstieg der an den Bauhof zu leistenden Vergütungen. Grund dafür waren, neben den turnusmäßig vorzunehmenden Austausch der Wasserzähler, auch vermehrte Instandhaltungsarbeiten.

Die Gemeinde Laussa kauft das Wasser vom Wasserverband um 1 Euro exkl. USt. je Kubikmeter an. Die Differenz zwischen Ankaufmenge (25.562 Kubikmeter) und Verkaufsmenge (23.797 Kubikmeter) lag im Beobachtungszeitraum Oktober 2015 bis September 2016 bei 1.765 Kubikmetern bzw. rund 7 %. Von diesen 1.765 Kubikmetern wurden rund 800 Kubikmeter für Straßen- und Kanalreinigung aus Hydranten entnommen. Auch ist bei einem Schadensfall Wasser ausgetreten. Als reiner Wasserverlust verbleiben daher maximal rund 4 %. Dieser Wert liegt im durchaus akzeptablen Rahmen.

Der Rechnungsabschluss 2016 des Wasserverbandes "Gruppenwasserversorgung Mittleres Ennstal" weist für die Gemeinde Laussa im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von rund 108.800 Euro aus. Dem gegenüber weisen die im außerordentlichen Haushalt für die Gemeinde Laussa abgewickelten, jedoch noch nicht kollaudierten Vorhaben einen Abgang von rund 141.000 Euro aus. Der Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt wird laut Angaben der Gemeinde Laussa im zur Verfügung stehenden Rahmen zur Finanzierung des außerordentlichen Fehlbetrages herangezogen.

Die Gemeinde Laussa haftet zum Ende des Finanzjahres 2016 für Verbindlichkeiten des Wasserverbandes mit rund 42.000 Euro.

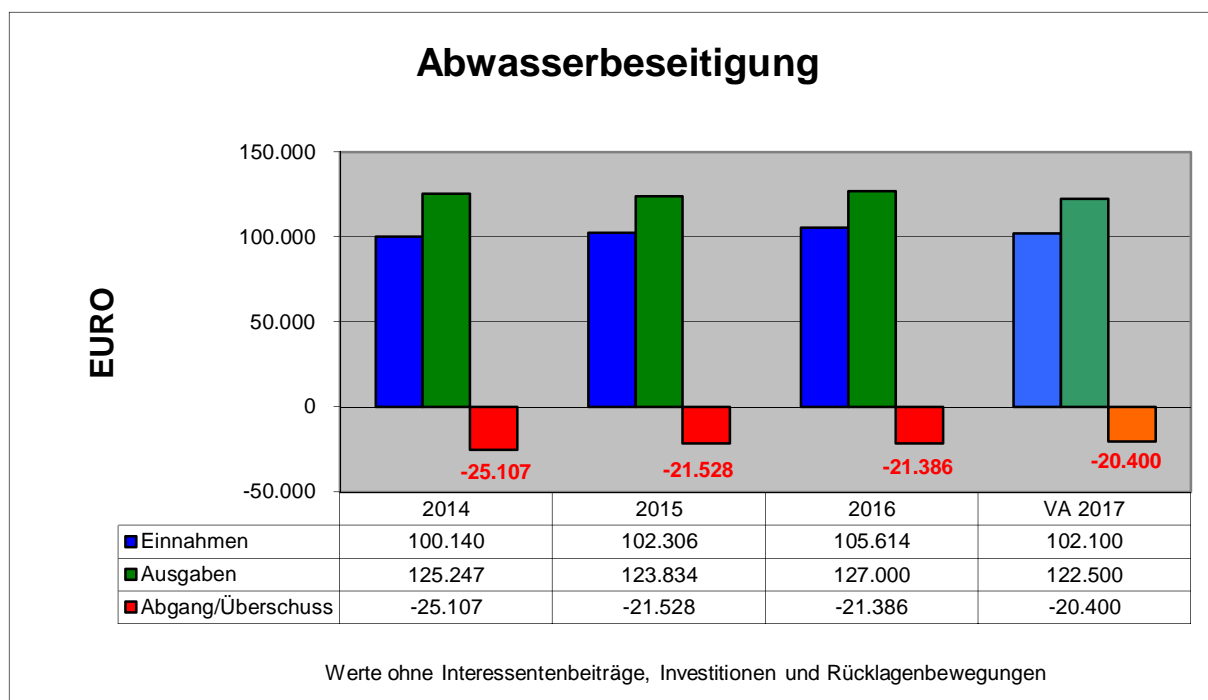
Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2017 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden festgelegten Mindestgebühr – mit 1,70 Euro exkl. USt. je Kubikmeter Wasserbezug festgesetzt. Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2017 mit 1.934 Euro exkl. USt. in Höhe der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr festgelegt.

Die zum Prüfungszeitpunkt gültige Wasserleitungsordnung der Gemeinde Laussa wurde am 02. April 1971 vom Gemeinderat erlassen. Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung hat der Eigentümer von Objekten, die dem Anschlusszwang unterliegen, die Kosten für die Verbrauchsleitung und die Anschlussleitung zu tragen. Gemäß § 3 Abs. 2 kann abweichend von dieser Regelung privatrechtlich etwas anderes vereinbart werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015 sind die Kosten für die zum Anschluss erforderlichen Einrichtungen von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes zu tragen. Die angeführte gesetzliche Bestimmung sieht keine privatrechtlichen Vereinbarungen bezüglich der Kostentragung vor.

Die Wasserleitungsordnung der Gemeinde Laussa ist aufgrund der Bestimmungen des Oö. WVG 2015 neu zu erlassen.

Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Jahr 2014 einen Fehlbetrag von rund 25.100 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 reduzierten sich die Abgänge bei der Abwasserbeseitigung auf rund 21.500 Euro bzw. rund 21.400 Euro. Der Voranschlag 2017 prognostiziert einen Fehlbetrag von rund 20.400 Euro.

Für den Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) mussten im Bereich der Abwasserentsorgung von der Gemeinde Laussa im Jahr 2016 rund 39.400 Euro aufgewandt werden. Die Höhe der erhaltenen Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes lag bei rund 11.100 Euro.

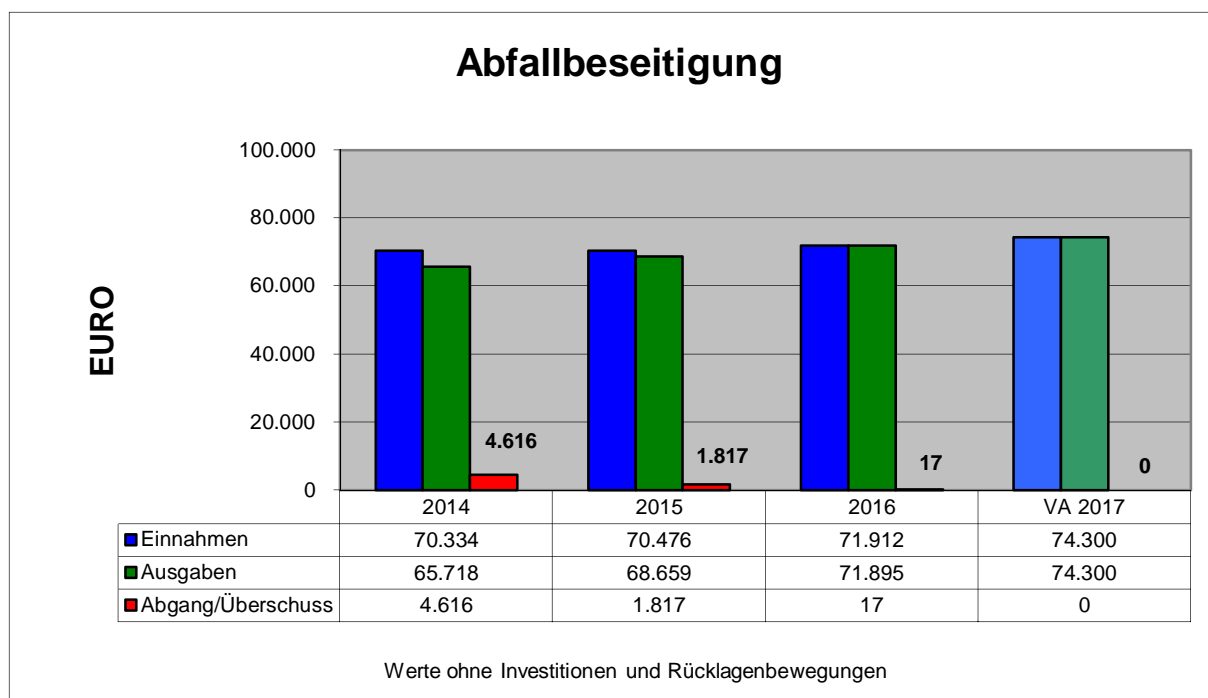
Für das Jahr 2017 wurde die Mindest-Kanalanschlussgebühr mit 3.226 Euro exkl. USt. festgelegt. Diese entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die Kanalbenutzungsgebühr wurde für das Jahr 2017 – entsprechend der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden festgelegten Mindestgebühr – mit 3,88 Euro exkl. USt. festgesetzt.

Hinweis zur Konsolidierung: Um sich dem Ziel einer Ausgabendeckung im Bereich der Abwasserentsorgung annähern zu können, ist – sollte die Gemeinde im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ Mittel aus dem Härteausgleichsfonds benötigen – hinkünftig der Aufschlag auf die vom Land Oberösterreich festgesetzte Mindestgebühr bis zu 1,00 Euro zu erhöhen. Auf Basis der in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 verrechneten Abwassermenge ergibt dies einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von bis zu 18.800 Euro.

Die dem Voranschlag 2017 für die Abwasserbeseitigung beigefügte Gebührenkalkulation weist keine kalkulatorischen Zinsen für das eingebrachte Eigenkapital aus.

In der Gebührenkalkulation sind künftig auch kalkulatorische Zinsen für das eingebrachte Eigenkapital zu berücksichtigen.

Abfallbeseitigung



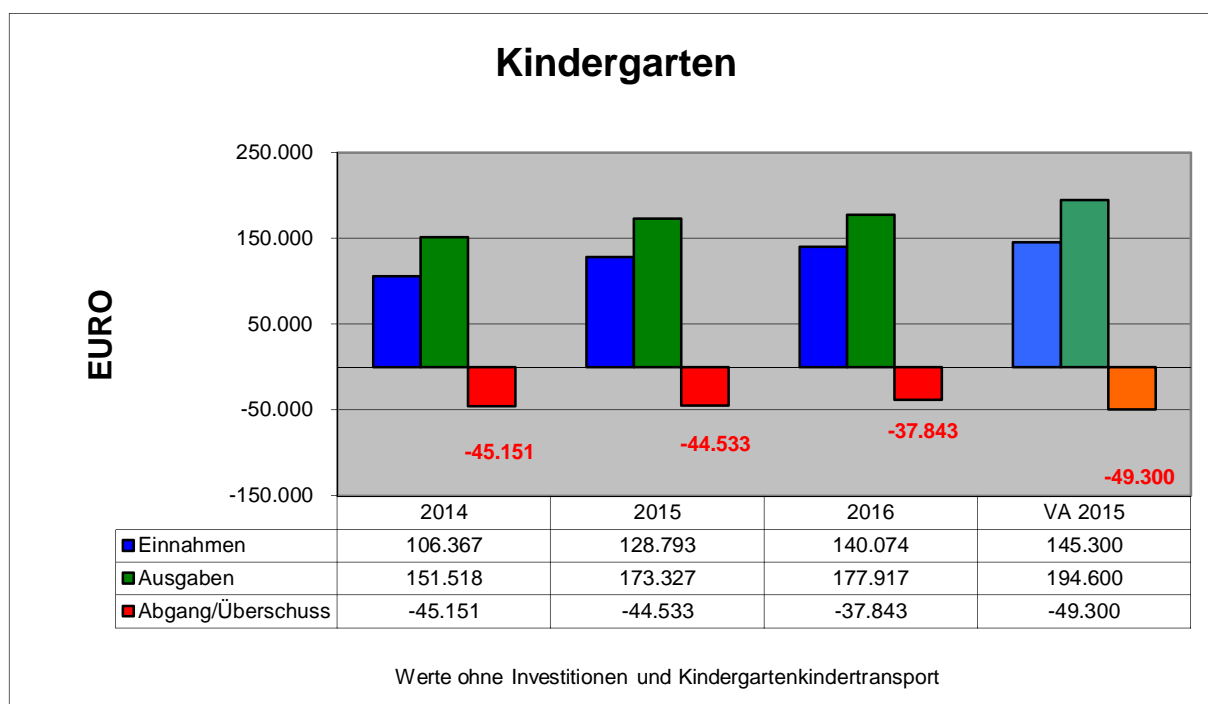
Die Abfallentsorgung konnte im gesamten Prüfungszeitraum mit Überschüssen abgeschlossen werden, welche sich jedoch jährlich stark reduzierten. So war der Überschuss im Jahr 2014 noch mit rund 4.600 Euro ausgewiesen, reduzierte sich jedoch im Folgejahr auf rund 1.800 Euro und im Jahr darauf bereits gegen 0 Euro. Grund dafür waren steigende Ausgaben für die Entsorgung der Reststoffe durch den Bezirksabfallverband. Diese Kosten lagen im Jahr 2014 bei rund 25.800 Euro, im Jahr 2016 bei bereits rund 32.300 Euro. Der Voranschlag 2017 weist, trotz einer vorgenommenen Gebührenerhöhung um rund 5 % nur ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Entsorgungskosten der Reststoffe wurden mit rund 34.200 Euro präliminiert.

Die derzeit gültige Abfallgebührenordnung trat mit 01. Jänner 2017 in Kraft. Diese sah bei den Grundgebühren eine Erhöhung von 5 % vor, die mengenbezogene Gebühr je Kilogramm Restmüll wurde geringfügig von 0,22 Euro auf 0,23 Euro exkl. USt. erhöht.

Um den jährlich steigenden Entsorgungskosten entsprechend entgegenzutreten zu können, sind die Grundgebühren für das Jahr 2018 wiederum um 5 % anzupassen, die mengenbezogene Gebühr ist von 0,23 Euro auf 0,30 Euro anzuheben. Danach sind sämtliche Abfallgebühren jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen und darüber hinaus ist auch eine jährliche Ausgabendeckung zu gewährleisten.

In der Gemeinde Laussa wird jeglicher Abfall zentral im Ortskern bei der Altstoffsammelinsel im Bringsystem gesammelt. Hierzu wurde auch ein Presscontainer für den Restmüll aufgestellt. Dieser beinhaltet eine Müllwaage (Wiegeschleuse). Jeder Haushalt besitzt einen Identifikationschip, mit welchem sich der Bürger am Container registriert und danach seinen Müll einbringt. Dadurch ist eine eindeutige Zuordnung der Restmüllgebühren je Haushalt möglich. Alle anderen Abfälle werden ebenfalls bei der Sammelinsel entsorgt. Die Öffnungszeiten der Sammelinsel ist freitags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Presscontainer für den Restmüll ist jederzeit zugänglich. Neben den Bauhofmitarbeitern ist noch ein Bediensteter mit 9 Wochenstunden im Bereich der Abfallentsorgung beschäftigt.

Kindergarten



Der zweigruppig geführte Kindergarten verzeichnete im Jahr 2014 einen Abgang von rund 45.200 Euro. Im Jahr 2015 lag dieser bei rund 44.500 Euro. Im Jahr 2016 reduzierte sich der Abgang auf rund 37.800 Euro. Der Voranschlag 2017 prognostiziert einen Fehlbetrag von 49.300 Euro.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Donnerstag von 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr und am Freitag von 07:15 Uhr bis 12:30 Uhr. Seit September 2016 ist der Kindergarten für eine alterserweiterte Gruppe am Montag und Donnerstag bis 16:30 Uhr geöffnet.

Für die Kinder der alterserweiterten Gruppe wird auch ein Mittagstisch zur Verfügung gestellt. Die Speisen werden extern zubereitet und von der Gemeinde zu einem Portionspreis von 3,50 Euro inkl. USt. angekauft. Die Ausgaben dafür lagen im Jahr 2016 bei 1.190 Euro. Abgegeben werden die Portionen zu gestaffelten Preisen. So bezahlt das erste Kind einer Familie 3,50 Euro pro Portion, das zweite Kind einer Familie 1,75 Euro, jedes weitere Kind isst gratis. Im Jahr 2016 konnten aus dem Verkauf der Essensportionen rund 965 Euro vereinnahmt werden.

Sollte an der gestaffelten Preisgestaltung auch künftig festgehalten werden, so ist der dadurch entstehende Einnahmefall als freiwillige Leistung zu werten und unter dem Haushaltsansatz 1/240 der Post 757 darzustellen. Darüber hinaus ist der Ankauf der vorgefertigten Essensportionen künftig nicht mehr der Post 7201 zuzuordnen sondern der Post 403.

Von zwei Pädagoginnen werden derzeit Altersteilzeitmodelle in Anspruch genommen. Dafür werden der Gemeinde auch Zuschussleistungen des AMS zuerkannt. Der Personalaufwand (jeweils abzüglich von Zuschüsse des AMS) lag im Jahr 2014 bei rund 133.400 Euro. Im Jahr 2015 lagen die Personalkosten bei rund 143.100 Euro, im Jahr darauf bei rund 145.700 Euro. In den Jahren 2015 und 2016 besuchten auch Integrationskinder den Gemeindekindergarten.

Der Personaleinsatz (ohne Reinigung) lag im Prüfungszeitraum bei jeweils 5 Bediensteten bei durchschnittlich 3 PE.

Im zweigruppigen Kindergarten sind laut Dienstpostenplan (Stand 31.12.2016) folgende Bedienstete beschäftigt:

Anzahl	Bedienstete	PE	Std./Woche
1	Kindergartenpädagogin inkl. Leitung (ATZ)	0,68 PE	27,0 Std.
1	Kindergartenpädagogin (ATZ)	0,82 PE	33,0 Std.
1	Kindergartenpädagogin	0,52 PE	21,0 Std.
2	Kindergartenhelferinnen	1 PE	40,0 Std.
5	Summe Personaleinheiten	3,02 PE	121,0 Std.
2	Reinigung/Busbegleitung	0,35 PE	14,0 Std.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurde der Kindergarten von durchschnittlich 41 Kindern (davon zwei mit Integrationsbedarf) besucht. Ausgehend vom Fehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von rund 37.800 Euro errechnet sich ein Zuschussbedarf der Gemeinde Laussa je Kind und Jahr von rund 922 Euro. Die Zuschussleistung der Gemeinde Laussa lag somit im unteren Bereich vergleichbarer Einrichtungen.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der erforderliche Personaleinsatz ist von der Gemeinde Laussa als Betreiber entsprechend anzupassen.

Kindergartenkindertransport

Kosten entstanden der Gemeinde Laussa auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten sowie Kosten für die Begleitperson). Die Kosten der Begleitperson werden dem Bereich Kindergartenkindertransport erst seit dem Jahr 2016 im Vergütungswege zugerechnet.

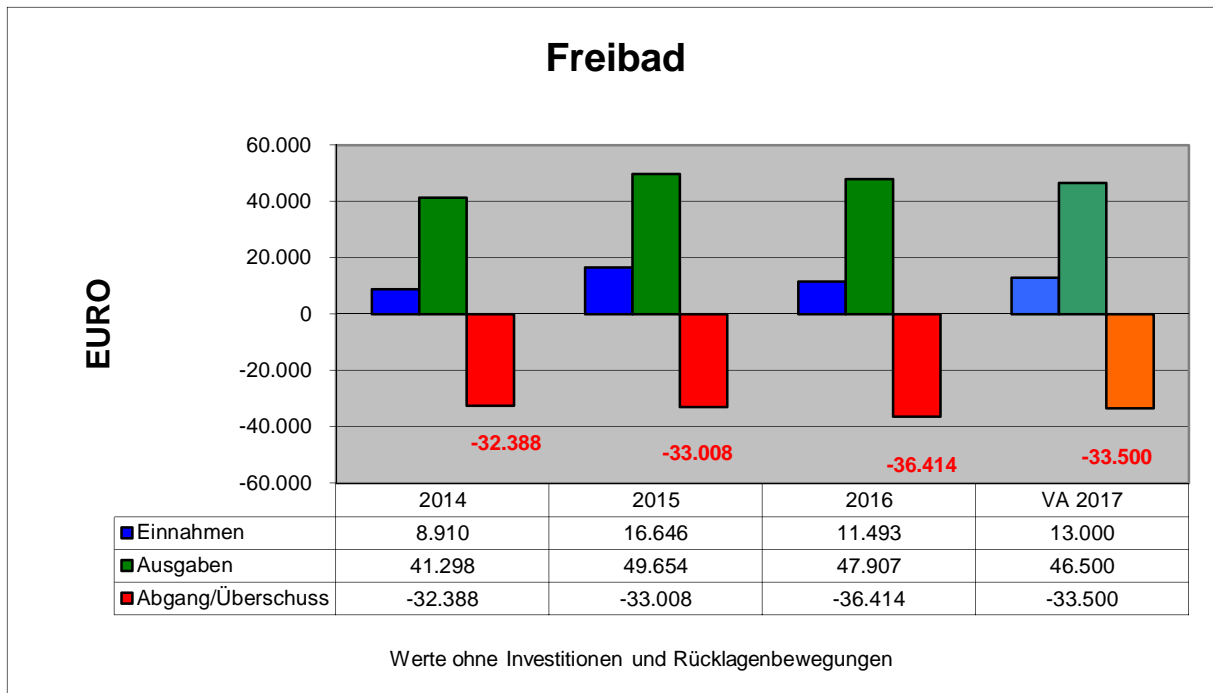
Im Jahr 2014 nahmen durchschnittlich 24 Kinder den Transport in Anspruch, im Jahr 2015 durchschnittlich 30 Kinder. Die Routen konnten mit zwei Bussen bedient werden. Im Jahr 2016 beanspruchten rund 32 Kinder den Kindergartenkindertransport, wobei zeitweise auch nur 26 Kinder transportiert wurden. Die Routen wurden in diesem Zeitraum von 3 Bussen bedient.

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen ergab sich im Jahr 2016 ein von der Gemeinde zu bedeckender Fehlbetrag rund 23.165 Euro. Bei durchschnittlich 31 transportierten Kindern musste die Gemeinde im Jahr 2016 einen Zuschuss von rund 747 Euro je Kind und Jahr leisten.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 Euro brutto je Kind eingehoben. Die daraus erzielten Einnahmen lagen bei rund 2.600 Euro. Die Kosten für die Busbegleitung betragen in diesem Jahr jedoch rund 8.600 Euro. Es verblieb somit ein jährlicher Fehlbetrag von rund 6.000 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit einem Kostenbeitrag von rund 28 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten der Begleitperson bedeckt werden. Auf Basis der Zahlen des Jahres 2016 liegt der Konsolidierungsbeitrag bei rund 6.000 Euro.

Freibad



Den Betrieb des Freibades prägen jährliche Abgänge, die im Zeitraum 2014 bis 2016 bei insgesamt rund 101.800 Euro lagen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag von rund 33.900 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von einem Fehlbetrag in Höhe von 33.500 Euro aus. Eine Statistik bezüglich der Öffnungstage ist untenstehend angeführt:

Jahr	Öffnungstage	Eintritte	Abgang je Öffnungstag	Abgang je Badegast	Eintrittsgeld je Badegast
2014	44	6.230	736 Euro	5,20 Euro	1,43 Euro
2015	53	13.858	623 Euro	2,38 Euro	1,20 Euro
2016	62	9.505	587 Euro	3,83 Euro	1,21 Euro

Das Freibad ist von Mitte/Ende Mai bis Ende August geöffnet. Die Regelöffnungszeit ist von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr, in der Ferienzeit und an den Wochenenden von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Um den Ausgabendeckungsgrad, welcher entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beziehen, künftig bei zumindest 50 % zu liegen hat, erreichen zu können, wird eine Einschränkung der Öffnungszeiten des Freibades sowie eine Tarifierhöhung unumgänglich sein.

Der Tageseintritt für Erwachsene liegt inklusive Umsatzsteuer bei 3,50 Euro, ermäßigte Tarife liegen zwischen 2,50 Euro und 1,50 Euro. Die Saisonkarten kosten für Erwachsene 50 Euro, bei Ermäßigungen zwischen 35 Euro und 23 Euro. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2012 neu erlassen. Im Jahr 2016 konnten Eintrittsgelder im Gesamtausmaß von rund 11.500 Euro vereinnahmt werden.

Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen. Die Eintrittspreise sind künftig jährlich entsprechend anzupassen.

Den Dienst im Freibad versehen abwechselnd Mitarbeiter des Gemeindebauhofs. Zusätzlich ist eine Bedienstete in den Monaten Mai bis August als Kassenkraft und für die Reinigung im Freibad tätig. Darüber hinaus werden in der Ferienzeit auch Ferialkräfte beschäftigt. Die Personalkosten inkl. der Bauhofvergütungen lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 23.800 Euro. Dies entspricht rund 0,6 PE.

Mit den im Jahr 2016 erzielten Netto-Erlösen aus den Badeeintritten von rund 11.500 Euro konnten alleine die Personalkosten von rund 24.500 Euro nur zu rund 47 % bedeckt werden.

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Freibades einwirken zu können, wird zu prüfen sein, ob die Kassentätigkeit auf den Betreiber des Badebuffets übertragen werden könnte.

Hinweis zur Konsolidierung: Beim Ankauf von Materialien und chemischen Stoffen sollte eine Einkaufsgemeinschaft mit anderen Bäderbetreibern gebildet werden, um hier günstigere Preise erzielen zu können. Daraus sollte sich ein Konsolidierungsbetrag von zumindest 500 Euro jährlich erzielen lassen.

Das Freibadareal ist von der Gemeinde auf 99 Jahre gepachtet. Der Verpächter, ein ortsansässiger Gastwirt, verzichtet auf Pachteinnahmen. Im Gegenzug dafür betreibt dieser das Badebuffet unentgeltlich.

Das Freibad wurde zuletzt im Jahr 2000 einer Generalsanierung unterzogen. Für laufende Sanierungsmaßnahmen mussten im Prüfungszeitraum aufgrund des sehr guten Erhaltungszustandes des Freibades nur rund 700 Euro für Materialkosten aufgewandt werden. Erforderliche Reparaturen werden weitestgehend vom fachkundigen Bauhofpersonal durchgeführt.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden die höchsten Ausgaben für das Personal mit rund 71.400 Euro getätigt. Die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben betragen in diesem Zeitraum insgesamt rund 31.600 Euro, die Ausgaben für den Strombezug lagen bei insgesamt rund 17.300 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Die Ausgaben der Gemeinde Laussa für die Freiwillige Feuerwehr lagen in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen rund 14.800 Euro und rund 19.700 Euro. Die Aufwendungen je Einwohner lagen damit im Prüfungszeitraum jeweils unter dem Bezirksdurchschnitt. Dieser lag im Prüfungszeitraum zwischen 10,00 Euro und 13,50 Euro je Einwohner. Der Voranschlagswert 2017 liegt im Rahmen des Bezirksdurchschnittes.

Seit 01. Jänner 2015 ist die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung in Kraft. Diese sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Ab dem Jahr 2016 wird aus dem Gemeinderessort die Anschaffung von jährlich drei Garnituren mit jeweils 200 Euro gefördert. Darüber hinaus wird die Anschaffung auch vom Oö. Landesfeuerwehrverband mit 60 Euro je Garnitur gefördert. Ein entsprechender Finanzierungsplan (IKD-2016-391969/2 vom 03.11.2016) wurde der Gemeinde Laussa übermittelt.

Entgegen diesem Finanzierungsplan wurden von der Gemeinde Laussa im Jahr 2016 insgesamt 8 neue Garnituren Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr angeschafft. Die dafür angefallenen Kosten in Höhe von rund 5.200 Euro wurden entgegen dem Finanzierungsplan nicht im außerordentlichen Haushalt, sondern im ordentlichen Haushalt verbucht. Auch erfolgte die Zuordnung der Ausgaben nicht bei der Postenklasse 0 sondern bei der Post 400.

Künftig ist die Anschaffung von Ersatzbekleidung entsprechend dem Finanzierungsplan im außerordentlichen Haushalt darzustellen und die Ausgaben sind als Investition der Postenklasse 0 zuzuordnen.

Die Gemeinde Laussa hat die Ersatzbeschaffung der Feuerwehr-Einsatzbekleidung entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan abzuwickeln und kann daher jährlich maximal 3 Garnituren anschaffen. Um dem Finanzierungsplan gerecht zu werden, sind im Jahr 2017 keine Ersatzbeschaffungen zu tätigen, im Jahr 2018 kann nur 1 Garnitur angekauft werden.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) festgelegte Höchstsatz (15 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2014, 18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015) für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im Prüfungszeitraum eingehalten. Auch die im Voranschlag 2017 präliminierten freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bewegen sich im vorgegeben Rahmen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Laussa lagen im Jahr 2014 bei rund 26.800 Euro und somit um rund 2.500 Euro über dem 5jährigen Durchschnittswert. Grund dafür waren unter anderem eine umfangreichere Reparatur am Kommandofahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr sowie eine notwendige Kaminreparatur bei den Wohnungen im Gemeindeamt.

Im Jahr 2015 wurden für Instandhaltungen rund 25.900 Euro aufgewandt. Dieser Wert lag um rund 1.000 Euro über dem 5jährigen Durchschnittswert. Grund dafür war eine größere Reparatur beim Gemeindetraktor (2.240 Euro) sowie der Ankauf von Schneeketten für den Gemeindetraktor in Höhe von 4.050 Euro.

Der Ankauf von Schneeketten wäre der Höhe nach als Investition (Postenklasse 0) zu werten gewesen.

Die Überschreitungen des Instandhaltungsrahmens wurden im Zuge der Abgangsdeckung durch den zuständigen Gemeindereferenten in den Jahren 2014 und 2015 anerkannt.

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde Laussa betragen im Jahr 2016 rund 28.000 Euro und lagen somit um rund 2.100 Euro über dem Vorjahreswert sowie um mehr als 3.000 Euro über dem 5jährigen Durchschnittswert. Grund dafür waren unter anderem eine vorgenommene Sanierung des Pendlerparkplatzes sowie Reparaturen und Reifenersatz beim Gemeindetraktor in Höhe von rund 5.700 Euro. Die Übernahme der Mehrausgaben bei der Abgangsdeckung wurde vom zuständigen Gemeindereferenten genehmigt.

Die im Voranschlag 2017 präliminierten Instandhaltungsausgaben entsprechen mit 25.000 Euro dem Durchschnitt der vergangenen fünf Finanzjahre.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales getätigt werden. Dieser vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Prüfungszeitraum überschritten und die Anfragepflicht bei der Direktion Inneres und Kommunales durch Fehlkontierungen umgangen.

Im Jahr 2014 wurden im ordentlichen Haushalt für Investitionen rund 6.300 Euro aufgewandt. Durch dafür erzielte Einnahmen konnten davon rund 2.100 Euro bedeckt werden. Darüber hinaus wurden aber zwei Anschaffungen (Belege 777 und 1416) als Instandsetzungen verbucht, obwohl diese als Investition zu werten gewesen wären. Der für Abgangsgemeinden geltende Ausgabenrahmen wurde somit im Jahr 2014 um rund 1.565 Euro überschritten.

Im Jahr 2015 wurden rund 6.800 Euro an Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt verbucht. Darüber hinaus wurden weitere Investitionen von über 12.100 Euro anderen Posten zugeordnet und so die Anfragepflicht bei der Direktion Inneres und Kommunales umgangen. Betroffen hiervon waren die Belege 143, 418, 468, 528, 1232 und 2594.

Im Jahr 2016 wurden für Investitionen rund 3.000 Euro aufgewandt und korrekt verbucht. Darüber hinaus wurde eine weitere Investition in Höhe von rund 2.000 Euro getätigt, diese aber einer anderen Post zugeordnet. Von der Gemeinde Laussa wurden im Jahr 2016 auch insgesamt 8 neue Garnituren Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr angeschafft. Die dafür angefallenen Kosten in Höhe von rund 5.200 Euro wurden entgegen dem Finanzierungsplan nicht im außerordentlichen Haushalt, sondern im ordentlichen Haushalt verbucht. Auch erfolgte die Zuordnung der Ausgaben nicht bei der Postenklasse 0 sondern bei der Post 400.

Die im Voranschlag 2017 präliminierten Investitionsausgaben bewegen sich im vorgegeben Rahmen.

Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind künftig ausnahmslos der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren.

Sachausgaben

Der Bereich Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729 und Postengruppe 4 wird im Zuge der Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“ einer Neuregelung unterzogen. Für jede Gemeinde, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds bezieht, wird anhand der Kriterien „Einwohnerzahl, Fläche und Infrastruktur“ ein Gesamtwert festgelegt, welcher für diese Bereiche veranschlagt werden darf. Die Gemeinde kann in diesem vorgegebenen Rahmen für sich individuell festlegen, in welchen Teilbereichen sie welche Ausgaben veranschlagt. Ausgenommen von diesen Bereichsausgaben sind alle ausgabendeckend geführten Einrichtungen sowie ausgabendeckend geführte Betriebe der Postengruppen 850 bis 859. Ausgelagerte Winterdienstausgaben sowie Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden fallen ebenfalls nicht unter diese Regelung.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen lag in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen rund 8.200 Euro und 8.900 Euro. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2017 von rund 9.100 Euro aus.

Im Jahr 2015 stiegen die Prämienleistungen für Versicherungen gegenüber dem Vorjahr um rund 700 Euro auf rund 8.900 Euro an. Hauptgrund dafür war eine Erhöhung der Haftungssumme bei der Gemeinde-Haftpflichtversicherung.

Die Versicherungsverträge wurden zuletzt im Jahr 2009 einer unabhängigen Analyse unterzogen. Bei Durchsicht der Versicherungsverträge, welche bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen wurden, war festzustellen, dass sowohl die Sachversicherungen wie auch die KFZ-Haftpflichtversicherungen Kündigungsmöglichkeit bieten. Auch wird bei den Versicherungsprämien Einsparungspotential gesehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Das erzielbare Einsparvolumen bei den Ausgaben für Versicherungen sollte durch eine Neuausschreibung der Versicherungsleistungen – unter kritischer Betrachtung der gewählten Deckungsumfänge – bei zumindest 900 Euro liegen.

Sämtliche Versicherungsverträge sind in Bezug auf Deckungsumfang und Prämienhöhe einer Überprüfung zu unterziehen und neu auszuschreiben. Dabei sollte den zur Angebotslegung eingeladenen Versicherungen jedenfalls die Möglichkeit gegeben werden, Angebote für sämtliche von der Gemeinde Laussa abgeschlossenen Versicherungsverträge zu legen, um hier größtmögliche Kundenrabatte lukrieren zu können. Sämtliche Versicherungsverträge sind hinkünftig alle 5 Jahre einer Analyse und Neuausschreibung zu unterziehen. Dafür ist es erforderlich, bei Sachverträgen die Bindungsdauer auf maximal 5 Jahre festzulegen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Laussa betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 insgesamt rund 77.000 Euro. Die höchsten Stromkosten verzeichnete das Gemeindeamt mit insgesamt rund 22.900 Euro, wobei es hier zu berücksichtigen gilt, dass die Heizung ebenfalls mit Strom betrieben wird. Einen hohen Stromverbrauch verzeichnet aber auch die Volksschule, die im Prüfungszeitraum Stromkosten in Höhe von rund 20.400 Euro zu verzeichnen hatte. Die Schule selbst wird zwar mit Öl beheizt, der zur Volksschule zählende Turnsaal wird aber, da er an das Amtsgebäude angebaut ist, ebenfalls mit Strom beheizt. Einen hohen Stromverbrauch weist auch das Freibad aus, dessen Stromkosten beliefen sich im Prüfungszeitraum auf rund 17.300 Euro. Im Jahr 2016 verdoppelten sich die Stromkosten bei der Freiwilligen Feuerwehr auf rund 2.200 Euro. Die Begründung liegt hier in den laufenden Umbaumaßnahmen beim Feuerwehrzeughaus.

Ein während der Prüfung mit den Verbrauchswerten des Jahres 2016 durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls Einsparungspotential erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Laussa hat mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen zu führen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Das Einsparungsvolumen wird auf Basis der Stromkosten des Jahres 2016 (rund 26.800 Euro) bei jährlich rund 2.000 Euro gesehen. Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in dreijährigen Intervallen vorzunehmen.

Volksschule

Die Gebarung der Volksschule verzeichnete in den Jahren 2014 und 2016 Fehlbeträge von rund 55.000 Euro. Auch der Voranschlag für das Jahr 2017 geht von einem Fehlbetrag in dieser Höhe aus. Im Jahr 2015 fiel der Fehlbetrag mit rund 58.400 Euro aber höher aus als in den anderen Jahren. Die Ausgaben für die Volksschule beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 66.700 Euro. Diese erhöhten sich im Jahr 2015 um rund 2.300 Euro auf sodann rund 69.000 Euro. Im Jahr 2016 lagen die Ausgaben bereits bei rund 70.300 Euro, was wiederum eine Steigerung um rund 1.300 Euro gegenüber dem Vorjahr bedeutete.

Die Personalkosten für die Reinigung der Volksschule lagen im Jahr 2014 bei rund 23.500 Euro. Im April 2015 erfolgten die Pensionierung der Reinigungskraft und die Auszahlung einer Jubiläumsszuwendung. Die Personalkosten beliefen sich in diesem Jahr auf rund 30.500 Euro. Im Jahr 2016 lagen die Personalkosten bei rund 28.500 Euro, da die nunmehrige Reinigungskraft aufgrund deren Vordienstzeitenanrechnung eine entsprechend höhere Entlohnung bezieht. Da die nunmehrige Reinigungskraft auch als Begleitperson beim Kindergartenbus tätig ist, konnten im Jahr 2016 erstmals Einnahmen aus Vergütungen in Höhe von rund 3.800 Euro der Volksschulgebarung zugerechnet werden.

Vergütungen von Verwaltungsleistungen wurden der Volksschule im Jahr 2014 in Höhe von rund 900 Euro zugerechnet, im Jahr 2015 in Höhe von rund 1.300 Euro. Aufgrund vorgenommener Baumaßnahmen erhöhten sich die Vergütungsleistungen der Verwaltung im Jahr 2016 auf rund 3.400 Euro. Die Vergütungen für Bauhofleistungen betrugen im Jahr 2014 rund 6.300 Euro, im Jahr 2015 rund 4.000 Euro und im Jahr 2016 rund 5.400 Euro.

Hohe Kosten verursachen im Bereich der Volksschule (samt Turnsaal und Schulsportplatz) die sonstigen Betriebskosten sowie die Heizkosten (Strom und Öl). Diese auch stark witterungsabhängigen Kosten lagen im Prüfungszeitraum zwischen rund 16.300 Euro (2014) und 13.800 Euro (2016).

Im Prüfungszeitraum konnten Gastschulbeiträge von insgesamt rund 13.500 Euro vereinnahmt werden. Im Jahr 2014 besuchten 5 Schüler aus anderen Gemeinden die Volksschule Laussa, in den Jahren 2015 und 2016 waren dies 4 Schüler. Für 9 Schüler aus dem Ortsteil Pechgraben, welche die Volksschule in Großraming besuchen, musste die Gemeinde Laussa im Jahr 2014 rund 8.800 Euro an Gastschulbeiträgen bezahlen. Im Jahr 2015 waren für 7 Schüler rund 6.400 Euro an Gastschulbeiträgen zu bezahlen, im Jahr 2016 für 6 Schüler rund 5.600 Euro.

Die Volksschule Laussa wird im Schuljahr 2016/2017 von 53 Schülern in 3 Klassen besucht. Die Aufrechterhaltung des Volksschulstandortes wird im Wesentlichen von den künftigen Schülerzahlen abhängig sein.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Direkt an die Volksschule angebaut befindet sich das ehemalige Lehrerwohnaus mit zwei vermieteten Wohneinheiten. Im Amtsgebäude werden neben Flächen für ein Cafe auch Fitnessräumlichkeiten vermietet. Darüber hinaus werden auch hier zwei Wohnungen

vermietet. Die Einnahmen aus Vermietungen betragen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 rund 80.800 Euro und übertrafen damit die Ausgaben um rund 46.400 Euro. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von rund 15.500 Euro.

Seit 01. März 1994 gelten für die Neuvermietungen von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche und Monat für die "mietrechtliche Normwohnung" (§ 16 Mietrechtsgesetz). Die von der Gemeinde festgesetzten Mieten liegen jedoch unter den gegebenen Möglichkeiten.

Die Gemeinde Laussa hat bei künftigen Neuvermietungen die Mieten in jener Höhe festzusetzen, die entsprechend dem Richtwertgesetz möglich sind.

Regionaler Wirtschaftsverband Oö. Ennstal

Die Gemeinde Laussa ist Mitglied beim Regionalen Wirtschaftsverband Oö. Ennstal, welcher im Jahr 2003 gegründet wurde. Auch bei der im Jahr 2008 als 100 %-Tochter des Regionalen Wirtschaftsverbandes Oö. Ennstal gegründeten Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH ist die Gemeinde Laussa beteiligt. Die Gemeinde Laussa haftet zum Ende des Finanzjahres 2016 laut Haftungsnachweis für ein vom Regionalen Wirtschaftsverband Oö. Ennstal aufgenommenes Darlehen mit rund 61.700 Euro, für ein von der Oö. Ennstal Infrastruktur GmbH aufgenommenes Darlehen mit rund 34.500 Euro.

Die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Aufwendungen und Erträge werden mit jeweils 14,286 % zwischen den 7 verbandszugehörigen Gemeinden aufgeteilt.

Die der Gemeinde Laussa zugerechneten Kommunalsteuereinnahmen lagen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 bei rund 78.400 Euro. Die zugesprochene Kommunalsteuer wird von der Gemeinde im Gemeindehaushalt als Einnahme dargestellt, verbleibt jedoch mittels vorgenommener Umbuchung beim Regionalen Wirtschaftsverband Oö. Ennstal für die Bestreitung seiner Aufwendungen.

Ortsbildpflege

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, verursachte die Ortsbildpflege hohe Kosten. Neben den Bauhofmitarbeitern wird noch eine zusätzliche Mitarbeiterin mit den betreffenden Arbeiten betraut. Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die anfallenden Kosten im Prüfungszeitraum.

Ausgabenart	2014	2015	2016
Vergütungen Bauhof	18.407 Euro	18.676 Euro	15.830 Euro
Lohnkosten	12.681 Euro	14.115 Euro	10.317 Euro
Sonstige Verbrauchsgüter	2.192 Euro	2.042 Euro	2.295 Euro
Sonstige Entgelte	251 Euro	154 Euro	241 Euro
abzgl. Kostenbeitrag von Dritten	- 250 Euro	- 250 Euro	- 250 Euro
Gesamtausgaben	33.281 Euro	34.737 Euro	28.433 Euro

Neben den Bauhofmitarbeitern ist eine Bedienstete mit 15 Wochenstunden dem Bereich der Ortsbildpflege zugeordnet. Die dafür angefallenen Personalkosten lagen im Jahr 2014 bei rund 12.700 Euro und erhöhten sich im Folgejahr auf rund 14.100 Euro. Durch eine personelle Änderung reduzierten sich die Personalkosten im Jahr 2016 auf rund 10.300 Euro. Der Voranschlag 2017 geht von Personalkosten in Höhe von 12.000 Euro aus.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Laussa hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die neben dem

Bauhofpersonal eingesetzten Personalressourcen von 15 Wochenstunden auf 10 Wochenstunden zu reduzieren. Das Einsparpotential liegt bei rund 4.000 Euro.

Die hohen Bauhofvergütungen im Bereich der Ortsbildpflege lassen sich auch darauf zurückführen, dass dem Bereich Ortsbildpflege auch Tätigkeiten zugeordnet werden, die aus sachlicher Sicht anderen Gemeindeeinrichtungen zuzurechnen wären. Im Jahr 2016 betraf das rund 200 Vergütungsstunden im Ausmaß von rund 5.000 Euro.

Die bislang der Ortsbildpflege zugerechneten Bauhofleistungen sind nach sachlichen Kriterien zu evaluieren und künftig auch anderen Haushaltsansätzen (211, 262, 852...) zuzuordnen.

Von einem Bankinstitut werden der Gemeinde jährlich 250 Euro pauschal für die Pflege ihrer Außenanlage erstattet. Dieser seit Jahren unveränderte Beitrag erscheint mit 31 Euro pro Monat (gerechnet auf die Monate März bis Oktober) als zu niedrig angesetzt.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Laussa hat die Pauschale der Anlagenpflege an den tatsächlichen Arbeitseinsatz anzupassen und eine Erhöhung von derzeit 250 Euro auf jährlich 550 Euro vorzunehmen. Das Konsolidierungspotential beträgt 300 Euro.

Sport- und Freizeitanlagen

Neben einem Schulsportplatz (Ansatz 211) verfügt die Gemeinde Laussa auch noch über eine im Jahr 2010 eröffnete Sport- und Freizeitanlage, welche unter dem Haushaltsansatz 262 dargestellt wird. Diese bietet neben einem Fun-Court-Platz noch einen Beachvolleyballplatz sowie verschiedene Kinderspielgeräte. Das Grundstück, auf dem die Sport- und Freizeitanlage errichtet wurde, wird von der Gemeinde gepachtet. Die dafür jährlich zu entrichtende Pacht lag im Jahr 2016 bei rund 556 Euro.

Dem Haushaltsansatz 262 werden unter der Post 729 die bei der Sport- und Freizeitanlage anfallenden Sachkosten zugeordnet. Im Jahr 2014 wurden hier rund 3.262 Euro verbucht, im Jahr 2015 rund 2.564 Euro und im Jahr 2016 rund 2.174 Euro.

Die unter der Post 729 gebuchten Ausgaben können nur in wenigen Fällen als richtig zugeordnet gewertet werden. Zumeist handelt es sich um Ausgaben, welche die Postenklasse 0, 4 oder 6 betreffen würden. Im Jahr 2015 wurde der Fun-Court mit einer Beleuchtung ausgestattet. Die Gesamtkosten dieser Investition in Höhe von rund 2.974 Euro wurden aber nicht nur den falschen Posten 729 und 757 zugeordnet. Ein Teilbetrag dieser Neuanschaffung in Höhe von rund 743 Euro wurde auch dem Haushaltsansatz 816 (Öffentliche Beleuchtung) als Instandhaltung zugeordnet.

Hinkünftig ist die Aufteilung von Rechnungspositionen gleichen sachlichen Inhalts ausnahmslos zu unterlassen. Die Beleuchtung des Fun-Courts ist nachträglich in den Vermögensnachweis der Gemeinde aufzunehmen und entsprechend zu aktivieren.

Keinen Niederschlag beim Ansatz der Sport- und Freizeitanlage finden die nicht unwesentlichen Vergütungsleistungen des Bauhofes. Diese werden, wie auch Arbeiten des Bauhofes am Schulsportplatz, dem Ansatz der Ortsbildpflege zugerechnet.

Hinkünftig sind die bei der Sport- und Freizeitanlage anfallenden Bauhofleistungen am Haushaltsansatz 262 darzustellen. Bauhofleistungen für den Schulsportplatz sind dem Haushaltsansatz 211 zuzuordnen.

Subventionen an diverse Sportvereine werden am Haushaltsansatz 262 unter der Post 757 dargestellt. Im Jahr 2014 wurden dafür rund 5.564 Euro aufgewandt. Darin enthalten waren auch die von der Gemeinde für die Vereine übernommenen Turnsaalmieten. Ab dem Jahr

2015 wurden die Mietsubventionen gesondert dargestellt. Die reinen Vereinssubventionen beliefen sich auf 1.000 Euro, die Mietsubventionen auf rund 4.913 Euro. Im Jahr 2016 lagen die Vereins- und Mietsubventionen in gleicher Höhe.

Benützung gemeindeeigener Räumlichkeiten

Den Vereinen werden die von der Gemeinde ermittelten Miet- und Betriebskostenanteile für die Benützung gemeindeeigener Räumlichkeiten, entgegen den abgeschlossenen und nach wie vor rechtsgültigen Mietverträgen, nicht vorgeschrieben. Die Miet- und Betriebskostenanteile werden von den Haushaltsansätzen 010, 163 und 262 mittels Umbuchung zu den Haushaltsansätzen 010 und 211 transferiert. Die dafür anfallende Umsatzsteuer in Höhe von 20 % ist an das Finanzamt abzuliefern.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Laussa hat hinkünftig die in den Mietverträgen festgelegten Miet- und Betriebskostenanteile ungeschmälert von den Vereinen einzufordern und diese im Haushalt auch entsprechend zu vereinnahmen. Auf Basis der im Jahr 2016 umgebuchten Beträge ergeben sich hier Netto-Einnahmen für die Gemeinde Laussa im Ausmaß von rund 6.200 Euro.

Güterwege

Das Güterwegenetz im Gemeindegebiet von Laussa weist eine Länge von über 56 Kilometer auf. Für die Erhaltung von Güterwegen ist der Wegeerhaltungsverband zuständig. Dafür ist von der Gemeinde ein kilometerabhängiger Beitrag an den Wegeerhaltungsverband zu leisten. Diese Beitragszahlungen beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 33.100 Euro, in den Jahren 2015 und 2016 jeweils auf rund 38.100 Euro.

Das Mähen der Böschungen entlang der Güterwege wird vom Bauhof durchgeführt. Bis zum Jahr 2014 wurde dafür ein Böschungsmäher von der Marktgemeinde Garsten gegen Entgelt ausgeliehen. Als diese den Böschungsmäher austauschte, ergriff die Gemeinde Laussa die Gelegenheit und erwarb das gebrauchte Gerät im Jahr 2015 um 3.000 Euro.

Der Ankauf des Böschungsmähers wurde nicht als Investition verbucht, sondern fälschlicherweise der Post 728 zugeordnet. Investitionen sind zukünftig ausnahmslos der Postenklasse 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren.

Die Arbeitsleistungen des Bauhofes für das Mähen der Böschungen werden, ebenso wie die Fahrzeugvergütungen, entsprechend dem Haushaltsansatz der Güterwege zugeordnet. Diese beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 6.000 Euro. Für den Aufgabenbereich der Güterwege erbrachte Verwaltungsleistungen wurden mit rund 1.300 Euro an das Zentralamt vergütet.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 25 Euro pro Hund. Für Wachhunde werden 20 Euro eingehoben. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 1.800 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde Laussa hat die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenen Hund festzusetzen. Die Abgabe für Wachhunde ist unverändert zu belassen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.400 Euro.

Lustbarkeitsabgabe

Eine Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 hat die Gemeinde Laussa im Jahr 2014 in 13 Fällen in Rechnung gestellt. Die diesbezüglichen Einnahmen lagen bei rund 1.240 Euro. Im Jahr 2015 konnten für die Abhaltung von 8 Veranstaltungen insgesamt rund 624 Euro vereinnahmt werden.

Im Jahr 2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ersetzt. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 01. September 2015 fiel die bis dahin bestandene Verpflichtung der Gemeinden zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe weg. Seitdem ist es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von der Vorschreibung einer solchen Abgabe Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Laussa hat diesbezüglich eine neue Lustbarkeitsabgabeverordnung beschlossen, welche am 22. Juli 2016 in Kraft trat. Darin wurde aber die Abgabepflicht für Veranstaltungen und Vergnügungen dahingehend geändert, dass diese nur mehr dann abgabepflichtig sind, wenn sie von mehr als 300 Personen besucht werden. Unter anderem führte diese Neuregelung dazu, dass im Jahr 2016 die Einnahmen aus Vorschreibung und Einhebung durch den entstandenen Verwaltungsaufwand mehr als kompensiert wurden.

Hinweis zur Konsolidierung: Im Hinblick auf die Finanzsituation sollte die Gemeinde Laussa die im Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe vollständig ausschöpfen und neuerlich eine entsprechende Abgabenverordnung – ohne Einschränkung auf die Besucherzahlen – erlassen. Durch diese Änderung sollten zumindest wieder die Einnahmen aus dem Jahr 2016 zu erreichen sein. Der Konsolidierungsbeitrag sollte sich daher zumindest auf 600 Euro belaufen.

Infrastrukturkostenbeitrag

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die am 1.9.2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Von den Abschlüssen solcher Vereinbarungen bzw. Verträge hat die Gemeinde bislang – mangels sich bietender Gelegenheit – noch nicht Gebrauch machen können.

Da Infrastrukturkostenbeiträge bei der Finanzierung der Aufschließung von Grundstücken eine nicht unbedeutende Rolle spielen, hat sich der Gemeinderat mit dieser Thematik zu befassen. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde der Gemeinde seitens ihrer Interessensvertretung im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt.

Raumordnung

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. ROG 1994 kann die Gemeinde bei Planänderungen die nachweislich entstandenen Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern machen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 10jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren. Die Kostenvereinbarung hat sich – bezogen auf das von der Planänderung betroffene Grundstück – an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

Die Gemeinde Laussa hat künftig bei Planänderungsverfahren mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen und diesen die tatsächlich entstandenen Kosten entsprechend vorzuschreiben.

Kontierung

Sämtliche für die elektronische Datenverarbeitung anfallende Kosten werden von der Gemeinde Laussa dem Zentralamt zugerechnet.

Künftig sind die Kosten der elektronischen Datenverarbeitung (Programm- und Geräteankauf bzw. Mieten, Wartungs- und Servicegebühren udgl.) dem in der VRV vorgesehenen Haushaltsansatz 016 „Elektronische Datenverarbeitung“ zuzuordnen.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

Unter „sonstige Verwahrgelder“ ist zum Ende des Jahres 2016 ein Betrag von rund 6.000 Euro ausgewiesen. Dieser Betrag (ursprünglich waren dies rund 12.000 Euro) setzt sich zusammen aus einem im Jahr 2006 vereinnahmten Interessentenbeitrag für Güterwege, einer im Jahr 2006 erhaltenen Versicherungsentschädigung für den Bauhof und einer im Jahr 2011 erhaltenen Versicherungsentschädigung für das Amtshaus. Diese Beträge wurden von der Gemeinde Laussa nicht ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt vereinnahmt sondern als „Verwahrgeld“ in der durchlaufenden Gebarung „geparkt“. In den Jahren 2013 und 2014 wurden insgesamt rund 6.000 Euro für die teilweise Finanzierung einer Bushaltestelle sowie für den Ankauf eines Schrankes in den ordentlichen Haushalt übergeleitet.

Der in der durchlaufenden Gebarung unter „sonstige Verwahrgelder“ ausgewiesene Betrag in Höhe von rund 6.000 Euro ist umgehend in den ordentlichen Gemeindehaushalt überzuleiten.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister einzuhalten sind, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Wertgrenzen wurden ebenfalls nicht überschritten.

Die jährliche Inanspruchnahme der Repräsentations- und Verfügungsmittel war wie folgt:

	2014	2015	2016
Verfügungsmittel	Euro	Euro	Euro
Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.900	7.000	7.200
festgelegte Höchstgrenze lt. NVA	5.500	5.500	6.200
getätigte Ausgaben	5.380	4.462	3.995
Repräsentationsausgaben			
Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.400	3.500	3.600
festgelegte Höchstgrenze lt. NVA	2.600	2.600	3.000
getätigte Ausgaben	1.439	1.250	2.304

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich zu jeweils vier Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit nicht vollständig erfüllt, da gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen ist. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungsausschusssitzungen notwendig.

Positiv erwähnenswert ist, dass vom Prüfungsausschuss neben der Kassa- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen zu erfüllen.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde in den Jahren 1983 bis 1985 errichtet. Der Bauzustand des Gebäudes ist als gut zu beschreiben. Im Gebäudekomplex sind neben den Amtsräumlichkeiten noch ein Cafe, zwei Wohnungen sowie ein Fitnessstudio sowie die Gemeindebücherei untergebracht. Im Anbau an das Amtsgebäude befindet sich der Turnsaal der Volksschule. Da das gesamte Gebäude mittels Strom beheizt wird, ist die Umstellung auf eine alternative Heizform geplant.

Volksschule/Kindergarten

Die Volksschule wurde 1961 errichtet und 1987 ausgebaut. Sanierungsmaßnahmen wurden bzw. werden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt. Der 1978 errichtete und 2002 sanierte Kindergarten ist an das Volksschulgebäude angebaut. Der Bauzustand beider Gebäude ist als gut zu bewerten.

Bauhof

Der Bauhof ist seit dem Jahr 1999 in einem ehemaligen als Landwirtschaft genutzten Gebäude untergebracht. Dieses befindet sich am Rande einer Wohnsiedlung. Die als Bauhof genutzten Gebäudeteile sowie die Nebengebäude sind bautechnisch am Ende angelangt. Ein Teil des Komplexes muss in naher Zukunft abgetragen werden. Eine geplante Bauhofkooperation mit der Nachbargemeinde Losenstein, welche auch die Neuerrichtung eines gemeinsamen Bauhofgebäudes umfasst hätte, wurde nicht mehr weiter verfolgt.

Freiwillige Feuerwehr

Das ehemalige Lagerhausgebäude wird derzeit als Feuerwehrzeughaus adaptiert und umgebaut.

Freibad

Das 1972 errichtete und zuletzt im Jahr 2000 generalsanierte Freibad erscheint in einem guten Zustand. Derzeit sind keine größeren Sanierungsmaßnahmen erforderlich bzw. geplant.

Lehrerwohnhaus

Direkt an die Volksschule angebaut befindet sich das im Jahr 1964 errichtete Lehrerwohnhaus mit zwei Wohnungen. Der Zustand der Bausubstanz wird von der Gemeinde als ausreichend beschrieben. Sanierungen sind derzeit nicht geplant.

Altstoffsammelinsel

Die gesamte Reststoffentsorgung der Gemeinde Laussa wird bei der am ehemaligen Lagerhausareal befindlichen Altstoffsammelinsel abgewickelt. Die letzten Sanierungsmaßnahmen an der Anlage erfolgten im Jahr 2016.

Beach-Volleyball- und Fun-Court-Anlage mit Spielplatz

Diese Freizeiteinrichtung wurde im Jahr 2009 ihrer Bestimmung übergeben.

Zukunftsprojekte

Sanierung Gemeindestraßen, Güterwegausbau und Gehsteigerrichtung

Für diese Baumaßnahmen werden bis ins Jahr 2022 rund 230.000 Euro aufzuwenden sein. Finanzierungspläne liegen noch nicht vor.

Erneuerung Spielgeräte Kindergarten

Hier ist mit einer Investitionssumme von rund 20.000 Euro zu rechnen. Finanzierungspläne liegen noch nicht vor.

Bauhofgebäude

Da das derzeit in Verwendung stehende Bauhofgebäude wie auch die dazugehörigen Nebengebäude bautechnisch am Ende angelangt sind, sollen diese veräußert werden. Dadurch könnte die nebenliegende Siedlung erweitert werden. Da die Kooperationsgespräche mit der Nachbargemeinde Losenstein ergebnislos verlaufen sind, sind derzeit keine weiteren Schritte bezüglich eines Neubaus eingeleitet worden.

Die Gemeinde Laussa sollte jedenfalls wieder mit der Gemeinde Losenstein in Kooperationsgespräche für eine gemeinsame Bauhoflösung eintreten. Ein entsprechender Bericht darüber ist bis Ende März 2018 der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Alternativen mit anderen Nachbargemeinden müssen aufgrund zu großer Entfernungen der Ortskerne als nicht durchführbar bzw. unwirtschaftlich betrachtet werden.

Bauhoffahrzeuge

Für ein Bauhoffahrzeug (PKW Baujahr 2002) ist eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Die Schätzkosten belaufen sich auf rund 14.000 Euro. Ein Finanzierungsplan liegt noch nicht vor.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Prüfungszeitraum wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 645.400 Euro (ohne interne Umbuchungen) aufgewandt. Zum Ende des Finanzjahres 2016 zeigte der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 455.400 Euro, welcher jedoch mittels vorübergehender Rücklagenentnahmen (Innere Darlehen) bedeckt werden konnte. Erfasst waren darin insgesamt 10 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen des Landesdarlehens und ohne jenes für die Zwischenfinanzierung).

Die folgende Tabelle zeigt jene 6 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2016 ein Fehlbetrag ausgewiesen war, und Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag	Stand der Maßnahme und geplante Finanzierung der Fehlbeträge
Katastrophenschäden	- 34.437 Euro	BZ Mittel
Volksschulsanierung	- 126.044 Euro	BZ, LZ, Darlehen
Wasserverband - Notwasserversorgung	- 26.373 Euro	Rücklage Wasser
Kanalbau BA 02	- 47.867 Euro	Darlehen
Kanalbau BA 03	- 201.097 Euro	Rücklage, Darlehen
Wasser/Kanal - Leitungskataster	- 19.561 Euro	4.500 Euro LZ, Rest Darlehen
Saldo Ende Finanzjahr 2016:	- 455.379 Euro	

Abwicklung von Bauvorhaben

Volksschulsanierung

Mit der Ausschreibung der Bauarbeiten, der Überwachung und der Abrechnung der Bauarbeiten wurde ein externer Baumeister mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 10. März 2016 beauftragt. Das Honorarangebot aus dem Jahr 2013 lautete auf 3,5 % der Baukosten. Entsprechend dem im Finanzierungsplan festgelegten maximalen Kostenrahmen von 171.400 Euro errechnet sich eine Auftragssumme von rund 6.000 Euro. Die geplanten Maßnahmen umfassen neben der thermischen Sanierung und dem Fensteraustausch im Bereich des Altbaus der Volksschule auch noch die Anbringung eines Sonnenschutzes, die Aufbringung einer Dämmung inkl. Estrich am Dachboden sowie die Erneuerung der Fußbodenheizung, der Fliesen und der Armaturen im Bereich der Umkleieräume und der Duschen beim Turnsaal. Der genehmigte Finanzierungsplan (IKD-2014-89455/4 vom 17. Juni 2015) geht von Gesamtbaukosten in Höhe von rund 171.400 Euro aus.

Für die Durchführung der Arbeiten im Bereich der Volksschule wurden je Gewerk 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Summe der Bestbieterangebote lag bei insgesamt rund 131.000 Euro inkl. USt. Die Vergaben wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 beschlossen. Zum Ende des Finanzjahres 2016 wurden für die Durchführung dieser Arbeiten rund 126.000 Euro verausgabt.

Die geplanten Maßnahmen im Bereich des Turnsaals (Duschen und Umkleieräume) sollen in den Sommerferien 2017 durchgeführt werden, wobei noch keine Vergabebeschlüsse erfolgten. Die beim Turnsaal vorgesehene Maßnahme soll zudem noch um Reparaturen im Stromkreis (Schutzschalterprobleme) und eventuell auch um den Austausch der Turnsaalbeleuchtung erweitert werden.

Sollten zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, so sind diese – auch wenn dadurch der genehmigte Kostenrahmen nicht überschritten wird – mit den betreffenden Förderstellen des Landes Oberösterreichs abzustimmen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Laussa –
Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Verwaltung	Personal	Reduzierung um 0,5 PE	20		20.000
Bauhof	Personal	Reduzierung um 1 PE	21		40.000
Bauhof	Fahrzeuge	Wegfall eines PKW	22		1.800
Abwasserbeseitigung	Gebühr	Erhöhung	25		18.800
Transport Kindergartenkinder	Begleitperson	Erhöhung Elternbeitrag	28		6.000
Freibad	chemische Mittel	gemeinsamer Einkauf	30		500
Versicherungen		Neuausschreibung	33		900
Strom	Tarife	Preisverhandlung	34		2.000
Ortsbildpflege	Personaleinsatz	Reduzierung	35		4.000
Ortsbildpflege	Arbeiten für Dritte	Erhöhung Pauschale	36		300
gemeindeeigene Räumlichkeiten	Vermietung	Einhebung von vereinbarten Mieten und Betriebskosten	37		6.200
Hundeabgabe		Erhöhung	37		1.400
Lustbarkeitsabgabe		Änderung	38		600
			Summe		102.500

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2016 nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen rund 1.900 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen und erforderliche Auskünfte konnten zeitnah und ausreichend vorgelegt bzw. gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten und dem Bürgermeister der Gemeinde Laussa ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13. Oktober 2017 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Gemeinde Laussa durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 16. Oktober 2017

Willnauer Johann